

LAGEPLAN M. 1:500

zum Antrag auf Nutzungsänderung einer Lagerhalle mit Büroräumen
 GEMARKUNG: BAUKAU
 FLURSTÜCKE: 585 + 586
 FLUR: 7

Remscheid, 23.6.1982
 ARCHITEKTURBÜRO
 HANNS BERGER
 FICHTENSTRASSE 26
 5630 REMSCHEID 1
 TELEFON 02181/31100

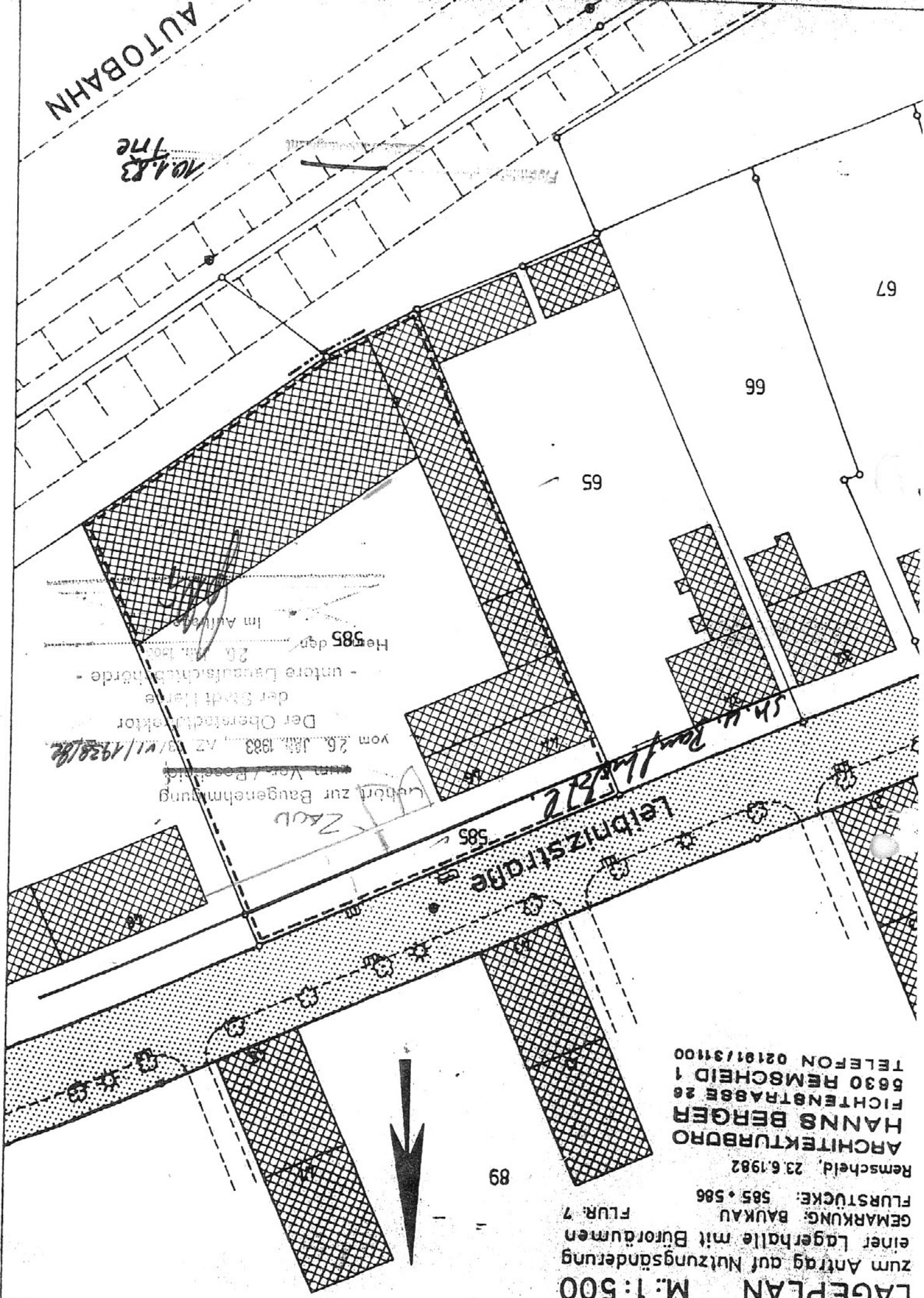
Leibnizstraße

St. W. Paulus 1712

Zaub
 gehört zur Baugenehmigung
 vom 26. JAN. 1983, AZ 103/V1/1938/82
 Der Oberstadtdirektor
 der Stadt Remscheid
 - untere Bauaufsichtsbehörde -
 He 585 den 26. JAN. 1983
 Im Auftrag

*10.1.83
 77e*

AUTOBAHN



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

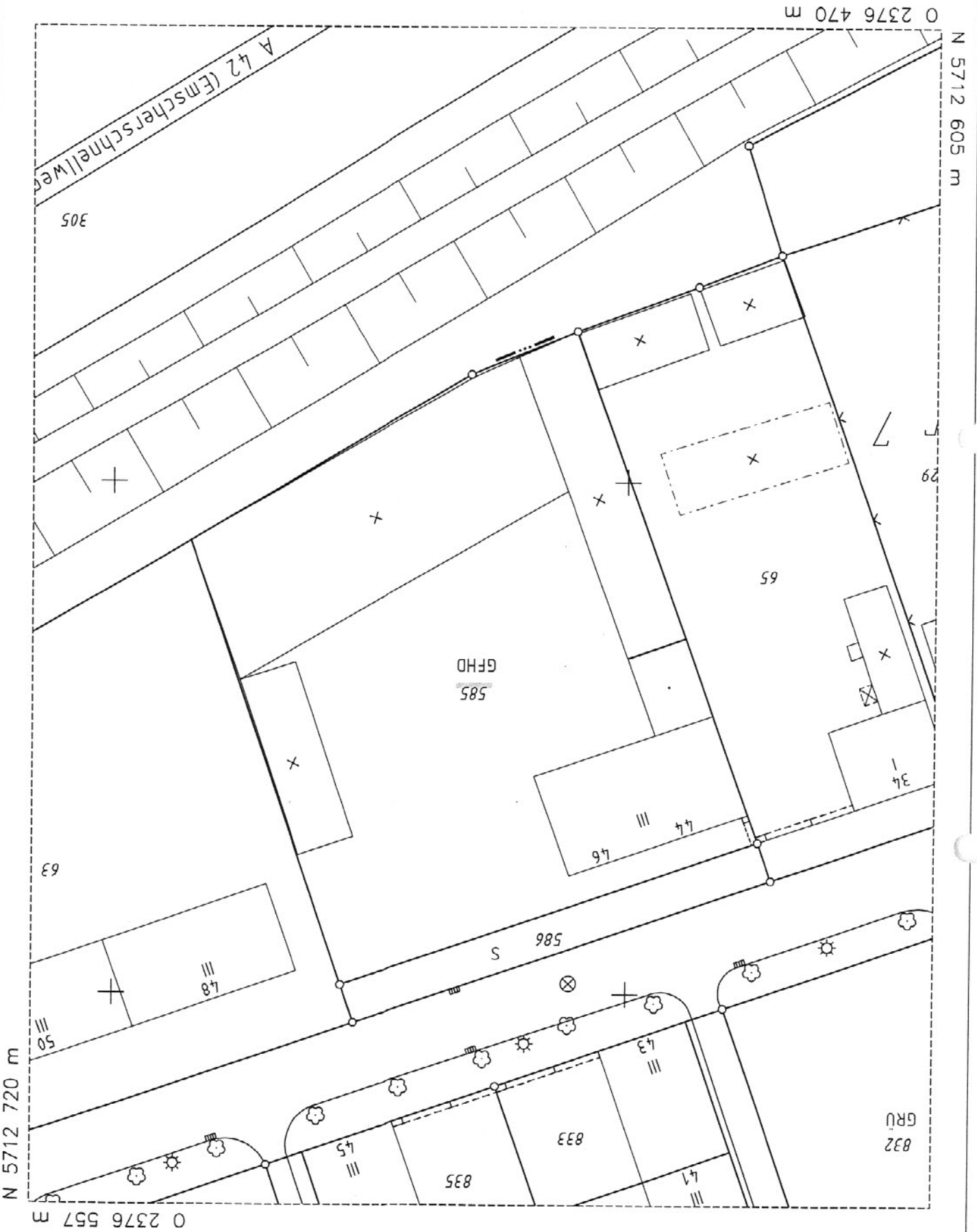
- Liegenschaftskarte / Flurkarte -

Standardauszug

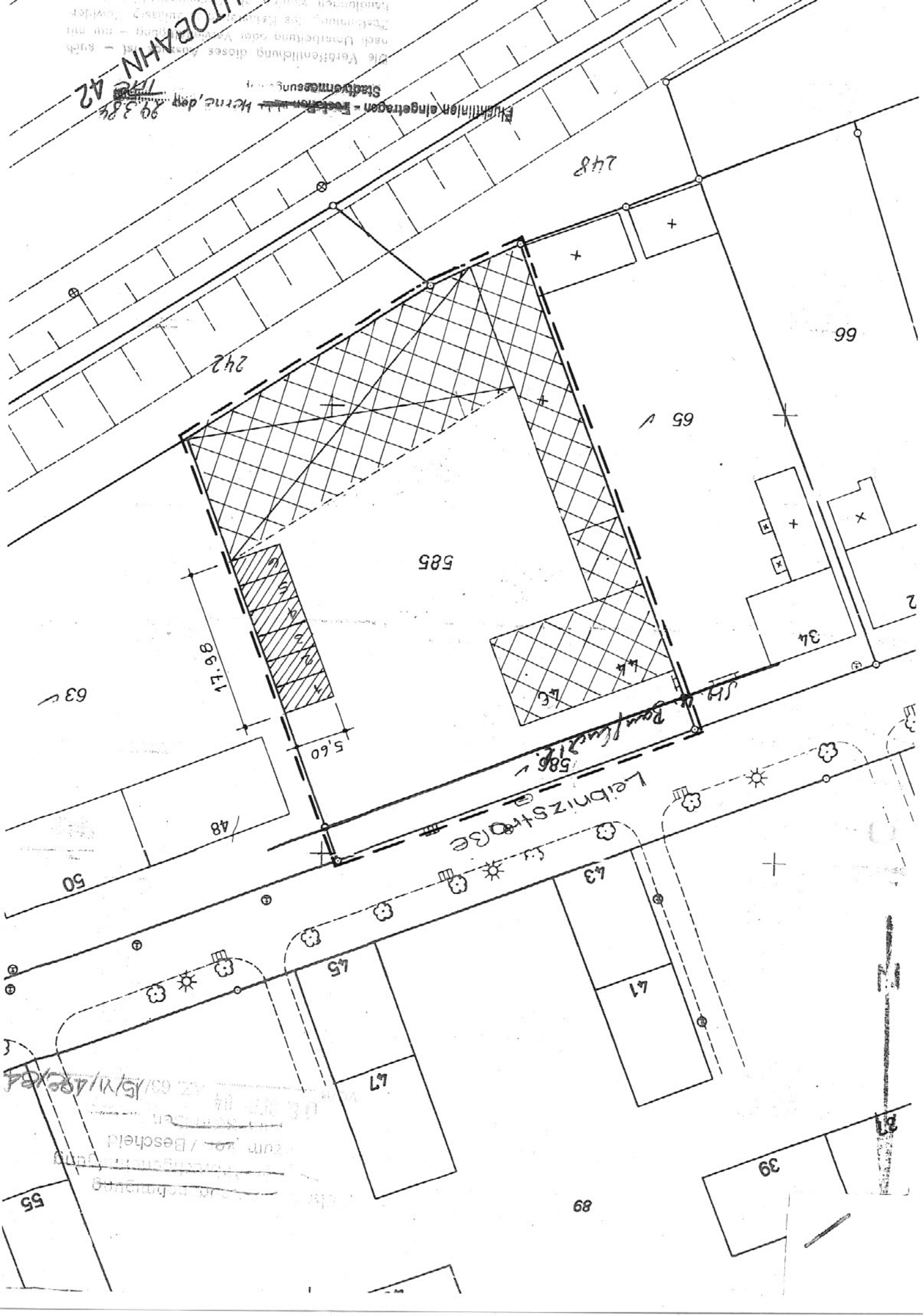
Maßstab 1:500

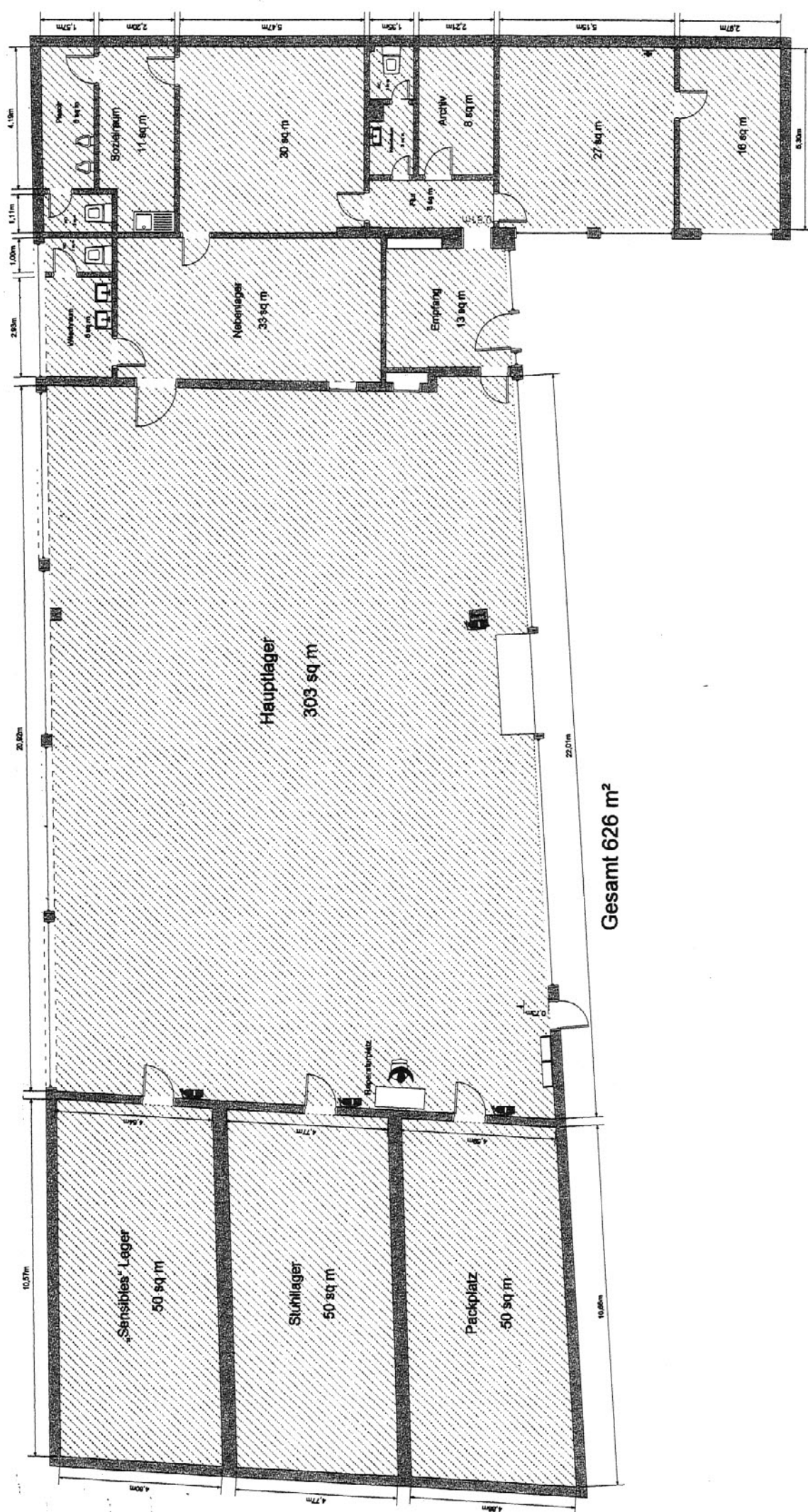
Datum 09.05.2011 (Antrag-Nr.: E1-)

Stadt Herne
FB52 - Vermessung und Kataster
Gemeinde Herne
Gemarkung Baukau Flur 7
Flurstück: 585



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKG NW), Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen zum Handelszwecklichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch, Herausgeber, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen, Vervielfältigungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des

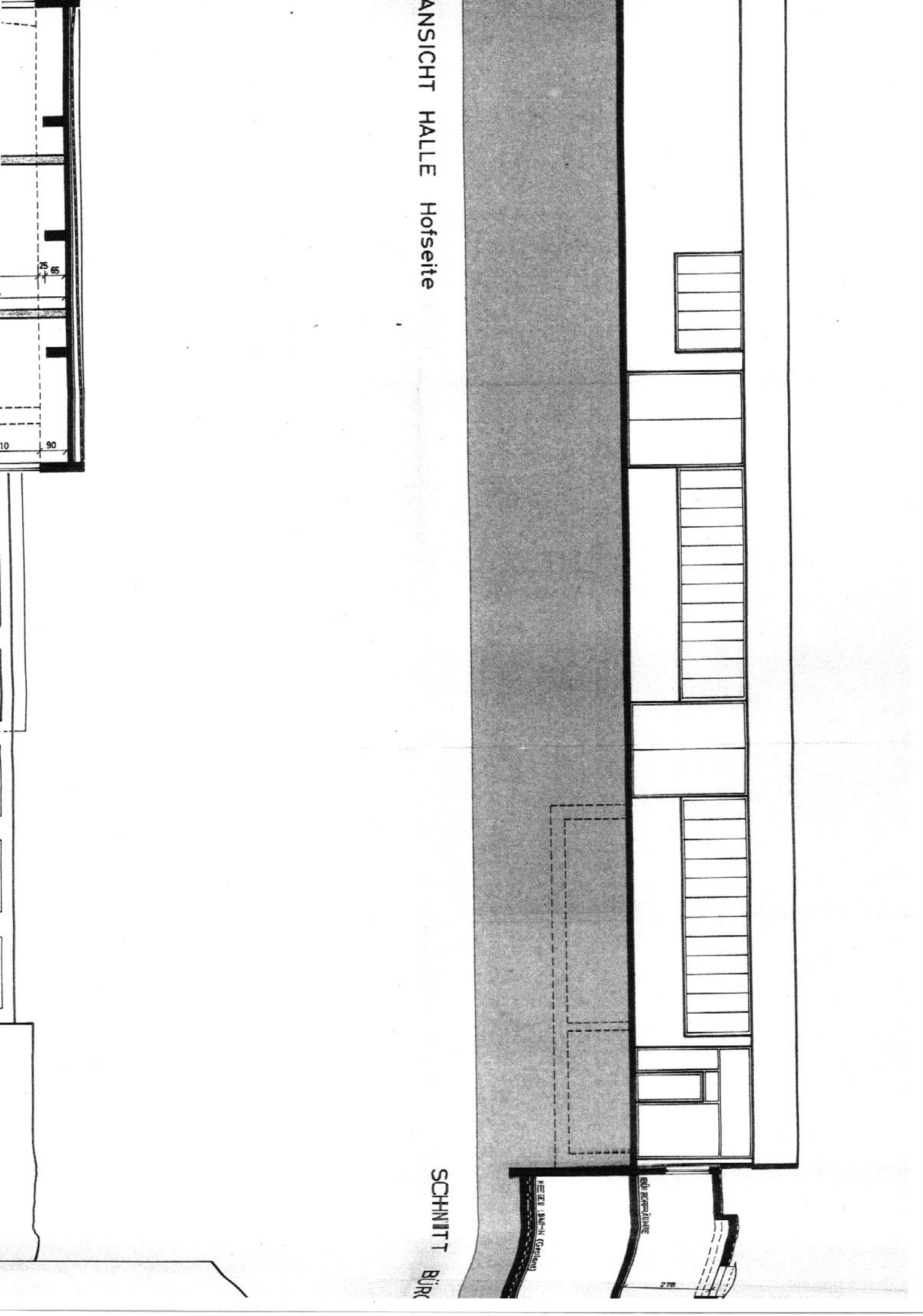


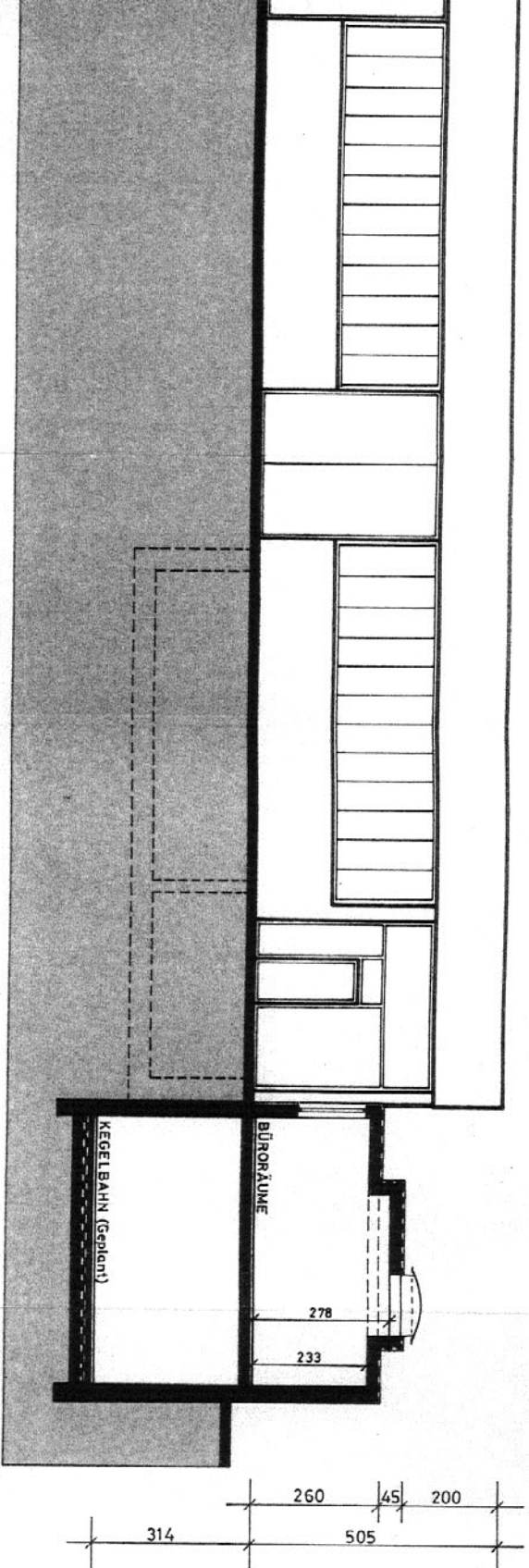


Gesamt 626 m²

ANSICHT HALLE Hofseite

SCHNITT Büro





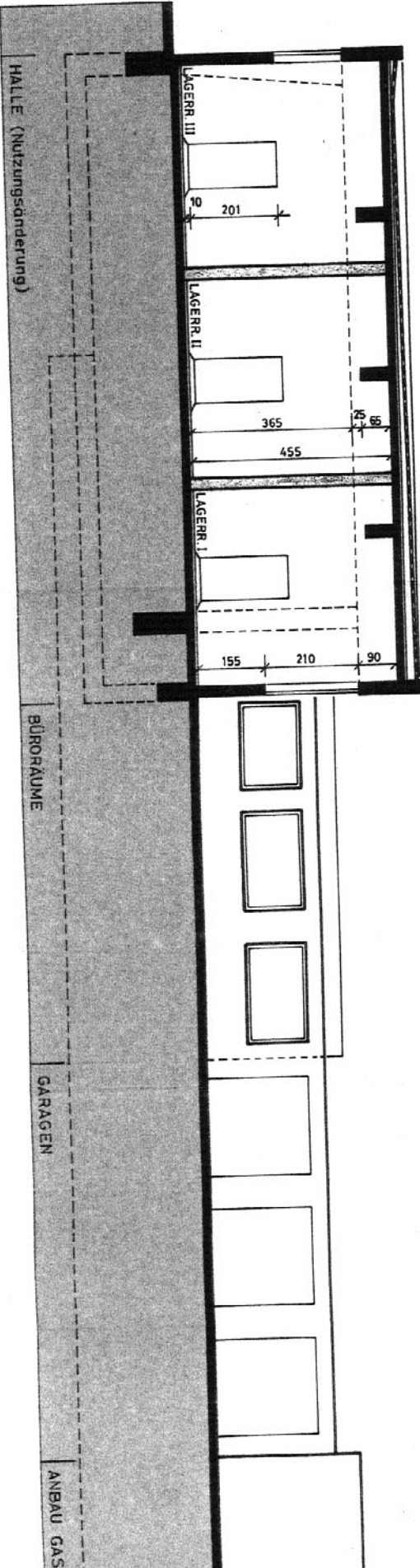
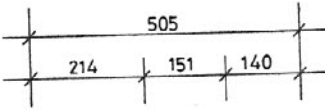
SCHNITT BÜRO

Gehört zur Baugenehmigung
 zum Vor-~~Beschl~~
 vom 03. SEP. 1982 Az.

Der Oberstadtdirektor
 der Stadt
 - untere Bauaufsicht
 Heine, den 03. SEP.

Im Auftrag
 U. Bau

ANSICHT HALLE Hofseite



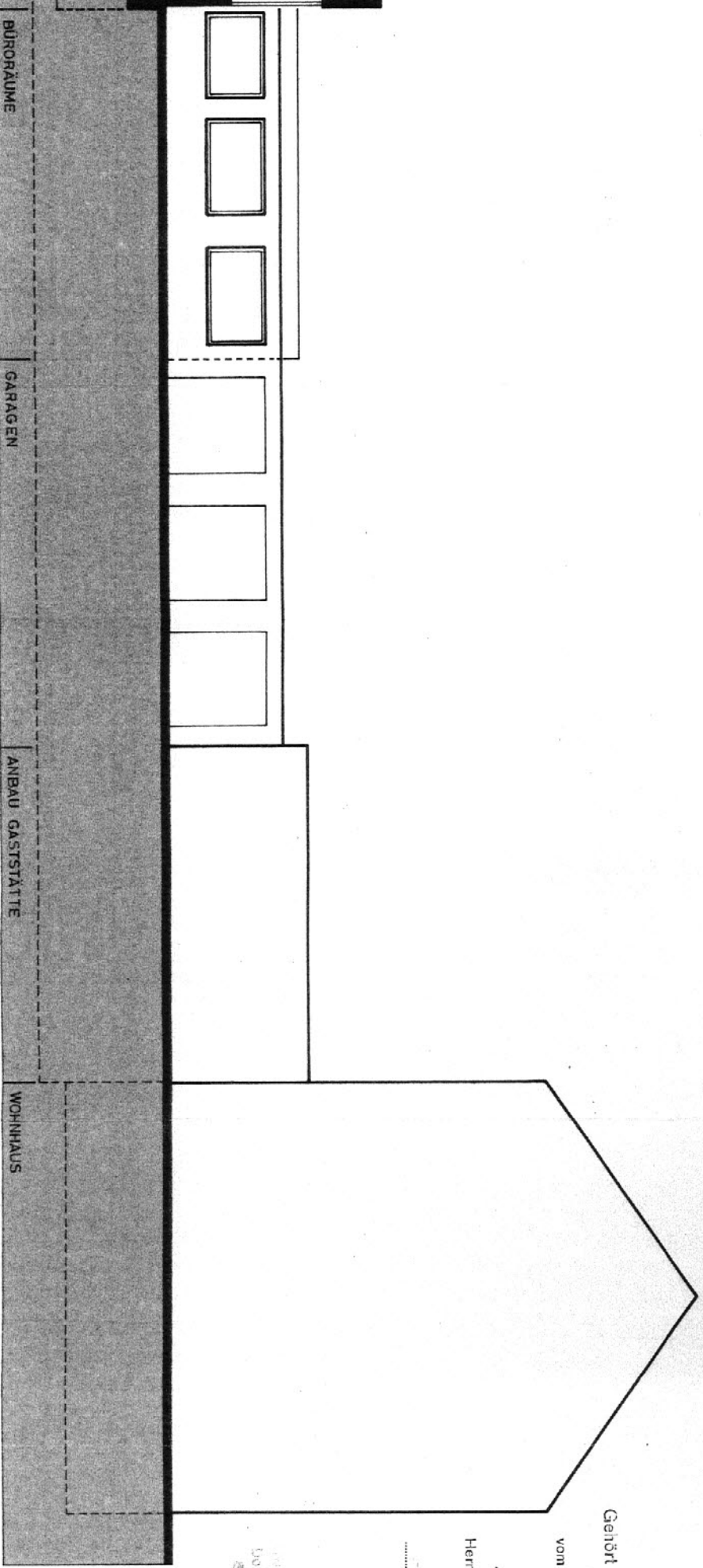
SCHNITT HALLE

ANSICHT BÜRO Hofseite

KEGELBAHN (Geplant)

314

SCHNITT BÜRO



BÜORÄUME

GARAGEN

ANBAU GASTSTÄTTE

WOHNHAUS

Genöt zur Baugenehmigung

Zum Vorhaben
vom 03. SEP. 1982

Der Obers
der Stat
- untere Bauaufl
03.
Henne, den

Im At
Ufo

BOGNER, G. 3
Stadting stw
17. 1

ANSICHT BÜRO Hofseite

ARCHITEKT:

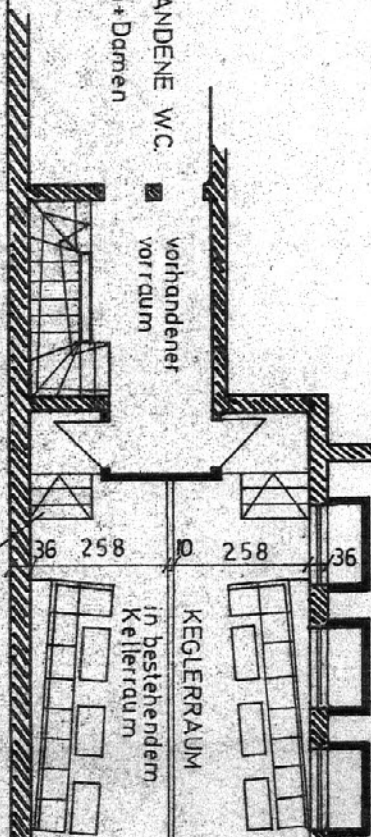
Hanno Böger

ARCHITEKTURBÜRO HAN
FICHTENSTR. 26 5630 REMSCHE

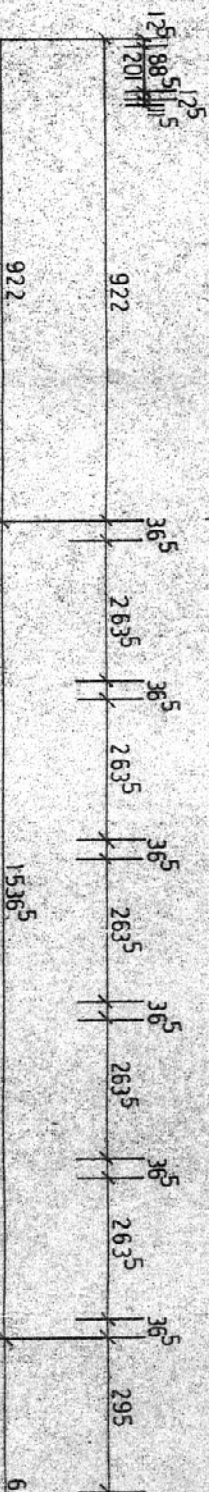
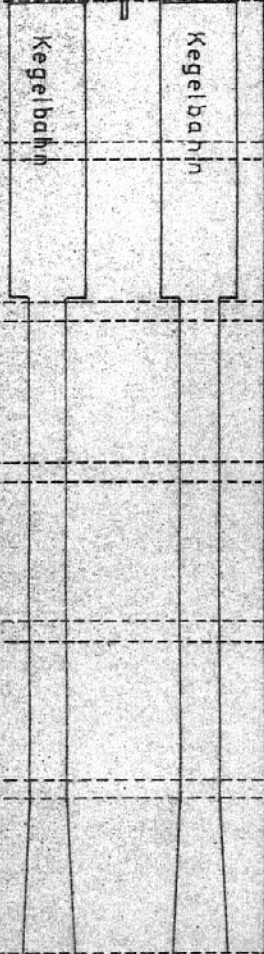
BESTEHENDES WOHNHAUS

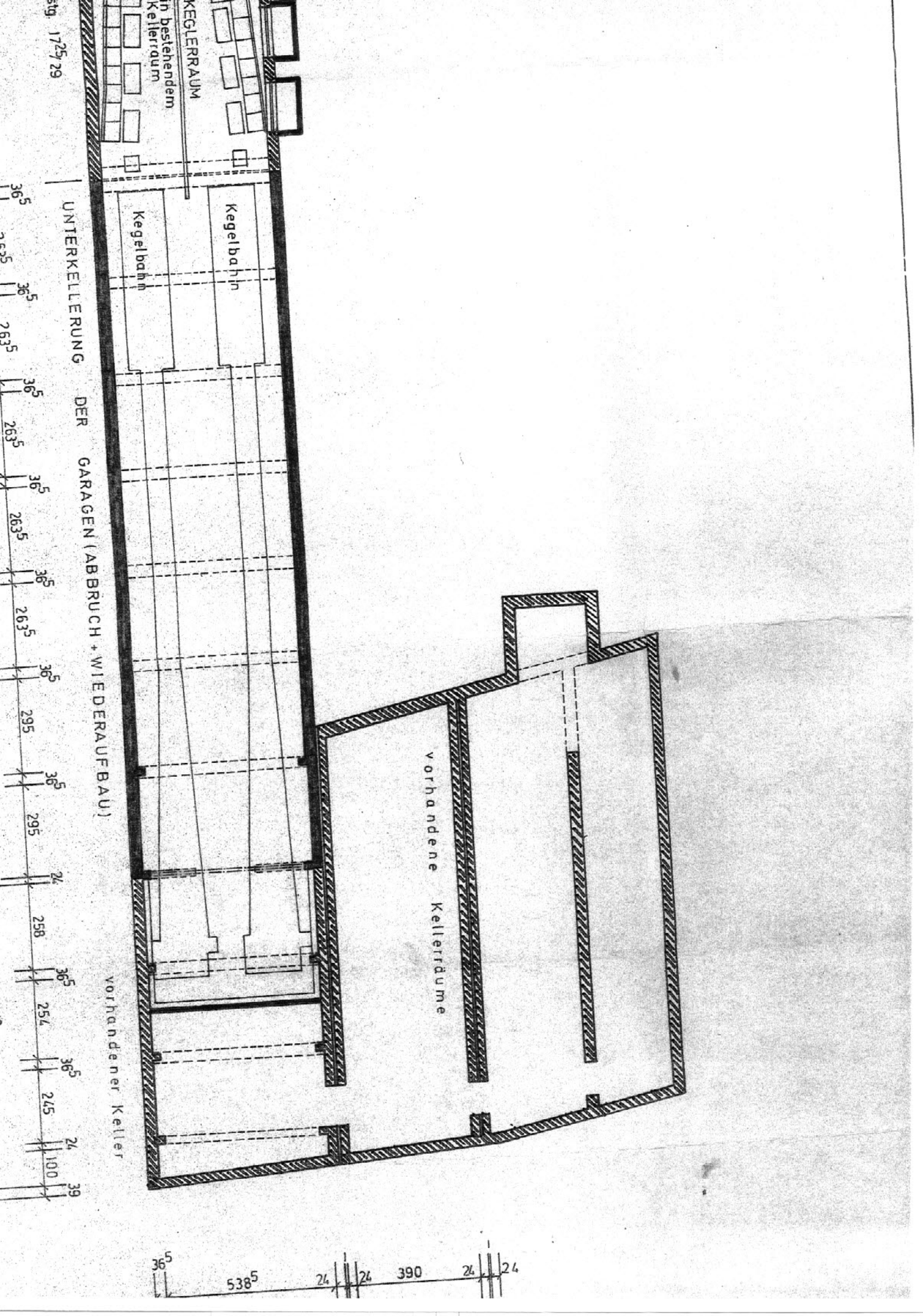
VORHANDENE W.C.
Herren + Damen

vorhandener
vorräum



UNTERKELLERUNG DER GARAGEN (ABBRUCH + WIEDERAUF)





Absperrvorrichtung nach DIN 1997 als Schutz gegen Rückstoß und Verfalluß gegen Kellerüberschneidung einbauen.

Nicht jeder Mensch weiß, was es heißt, ein guter Mensch zu sein. Und das ist ein großer Mangel. Denn wenn wir nicht wissen, was es heißt, ein guter Mensch zu sein, dann können wir auch nicht wissen, was es heißt, ein guter Mensch zu sein. Und das ist ein großer Mangel. Denn wenn wir nicht wissen, was es heißt, ein guter Mensch zu sein, dann können wir auch nicht wissen, was es heißt, ein guter Mensch zu sein.

Verständnis für die Kollisionsbewertung.
kurzen Wartezeiten ein.
durch die dafür erforderlichen

Bei Festlegung der Sockelhöhe ist das Fließniveau für die Bestimmung der Kondensatstiefe vorher zu hören.

Der Anschluß der Kellersinkkästen wird nur gegen Widerauf und auf Gefahrdes Eigentümers gestellt.

Reinigungsöffnungen in Grundleitung nach DIN 1392 einbauen.
In Fällen unter vor Anschluss an die Sanitärleitungen Reinigungsstücke nach DIN 1391 oder DIN 1392 einbauen.

တရားရုံးချုပ်၊ ရန်ကုန်၊ မြန်မာနိုင်ငံတော်

17.1.62

Verordnungsamt

Beordnungsamt:

2

1-2% 2UM KANAL

REV. - SCHACHT
00/80/100 TIEF

MIN. 2% GEFÄLLE

QUERSCHEIT.

ENTWÄSSERUNG DER
HOFFLÄCHE ÜBER
BENZINABSCHIEDER

Herengraben bei W. Petershofer, 1910.

and the other two are the same as in the first case.

Es ist davon der Meinung, auf keinen Fall ein

and its application should be studied by the Wound Doctor

COPIES OF THE REPORTS OF THE
COMMISSIONERS OF THE LAND OFFICE
AND THE COMMISSIONERS OF THE
REVENUE AND FINANCE DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
PUBLIC WORKS DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
MINE DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
FOREST DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
WATERWORKS DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
RIVER AND PORT DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
NAVY DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
ARMY DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
AIR FORCE DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
POST AND TELEGRAPH DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
RAILWAYS DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
CANALS DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
SALT DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
MINE DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
FOREST DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
WATERWORKS DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
RIVER AND PORT DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
NAVY DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
ARMY DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
AIR FORCE DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
POST AND TELEGRAPH DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
RAILWAYS DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
CANALS DEPARTMENT
AND THE COMMISSIONERS OF THE
SALT DEPARTMENT

1994-1995

von Robert Inghel.

die Anzahl der zu verarbeitenden

... und die Einstellung von Wandern der Embryo-

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

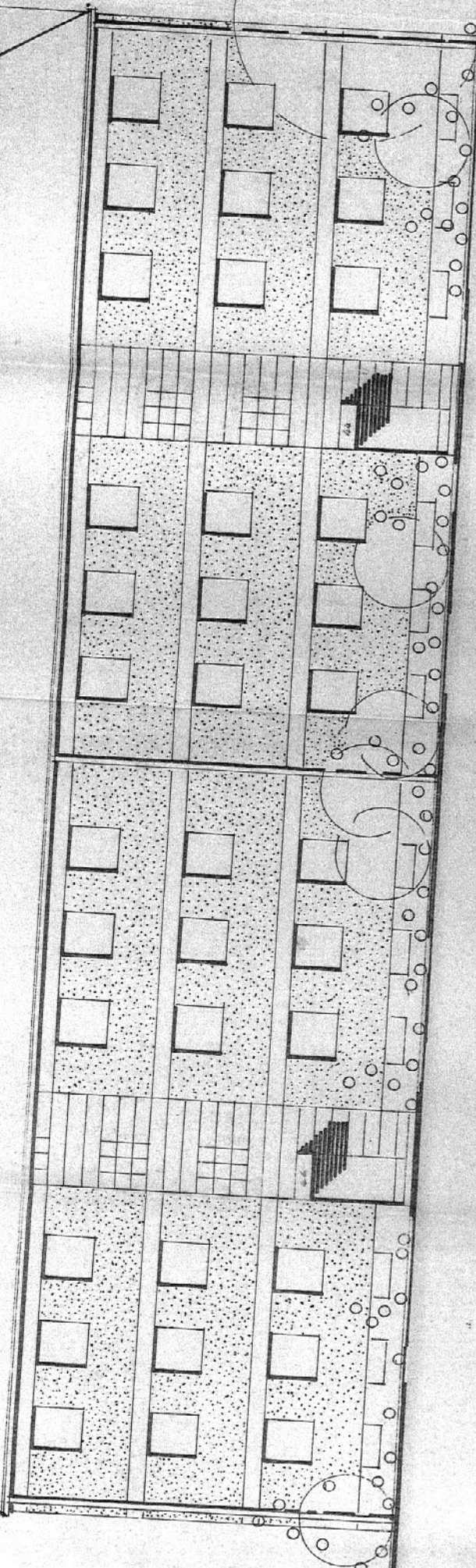
ARCHITECTE AM
DEGENKOLBE + HEINZEL, INGENIEURE
HECKLINGHAUSEN 2, GRULLBADSTRASSE 14, TEL. 882 25

BAU. DER HERREN K. + W. MANN'S
IN HERNE
LEIBNIZ-STRASSE 44/46
M 1:100 BLATT 3 AUGUST 1961
VERMESSUNGSGRUPPE QUERSCHNITT

red u. Wilhelm Manns

△

Bedienung und Abrechnung mit von Neubank am 14. 4. 1850 an in Anspruch zu.



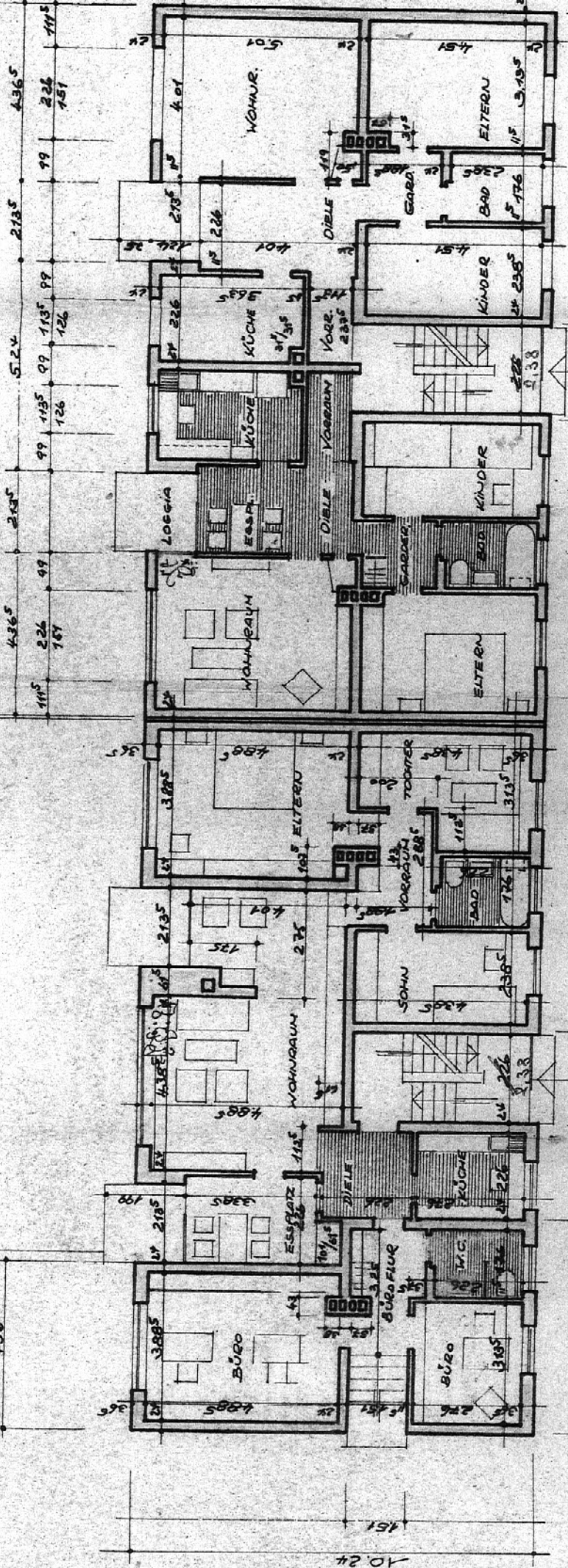
ANSICHT VON DER STRASSE

APR 22 1964
DREAR
PECKLEY

36.54

18.24

4.365



ERDGESCHOSS - GRUNDRISS

ERD + OBERGESCHOSS - GRUNDRISS
DIESER GRUNDRISS GILT UNVERÄNDERT
FÜR SÄMTLICHE WOHNUNGEN IM I. OBERGESCHOSS

5.49

7.99

10.24

11.35

12.6

13.85

15.1

16.35

17.6

18.85

20.1

21.35

22.6

23.85

25.1

26.35

27.6

28.85

30.1

31.35

32.6

33.85

35.1

36.35

37.6

38.85

40.1

41.35

42.6

43.85

45.1

⊗ bei beginnender Fundamentierung
 - nach Abtrag der Baugrub-
 tiefung prüfen

bei beginnender Fundamentierung
 - Prüfung für Prüfung DIN
 LNA - Befreiung für anfragen

maximale aus KSV 150 II
 Fi-Bodenstärke = 3cm

Toiletten-entwässerung geändert!
 Heizkörper tiefer auf 32cm n.d.
 Erdlage - Absprache erforderlich!

+ Kelleraborte
 Der Anschluß der Kellerinklärröhre wird
 nur gegen Wiederruf und auf Gefahr des
 Eigentümers gestell.

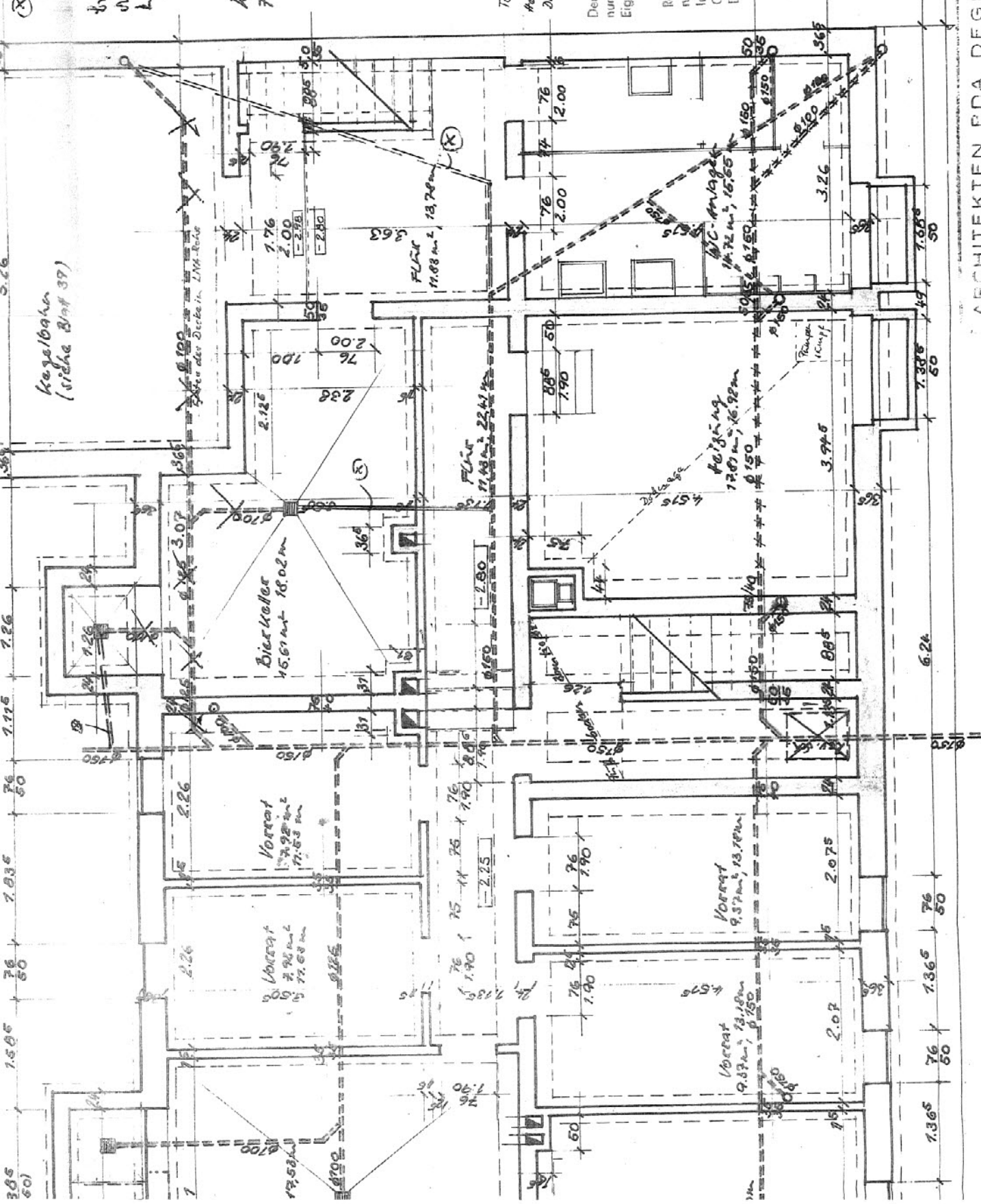
Reinigungsöffnungen in Grundleitung
 nach DIN 1392 einbauen.
 In Folleleitungen vor Anschluß an die
 Grundleitungen Reinigungsstücke nach
 DIN 1392 oder EN 12412 einbauen.

Nur für die Entwässerungsanlagen!

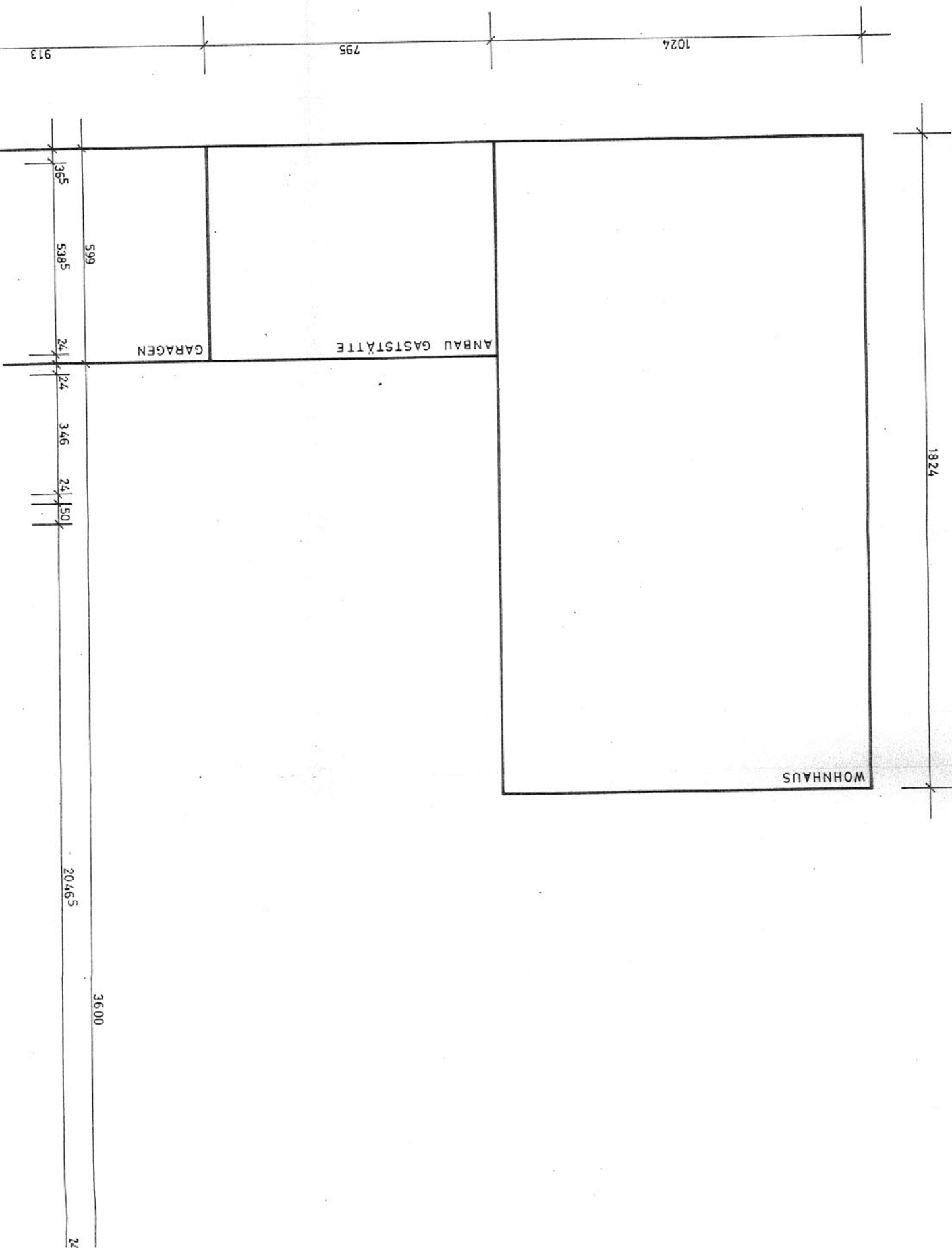
Geprüft und bedingungsweise
 für zulässig befunden
 22.7.1963
 Herr, den
 Der Oberstadtdirektor
 - Bauordnungsamt -
 i.A. für

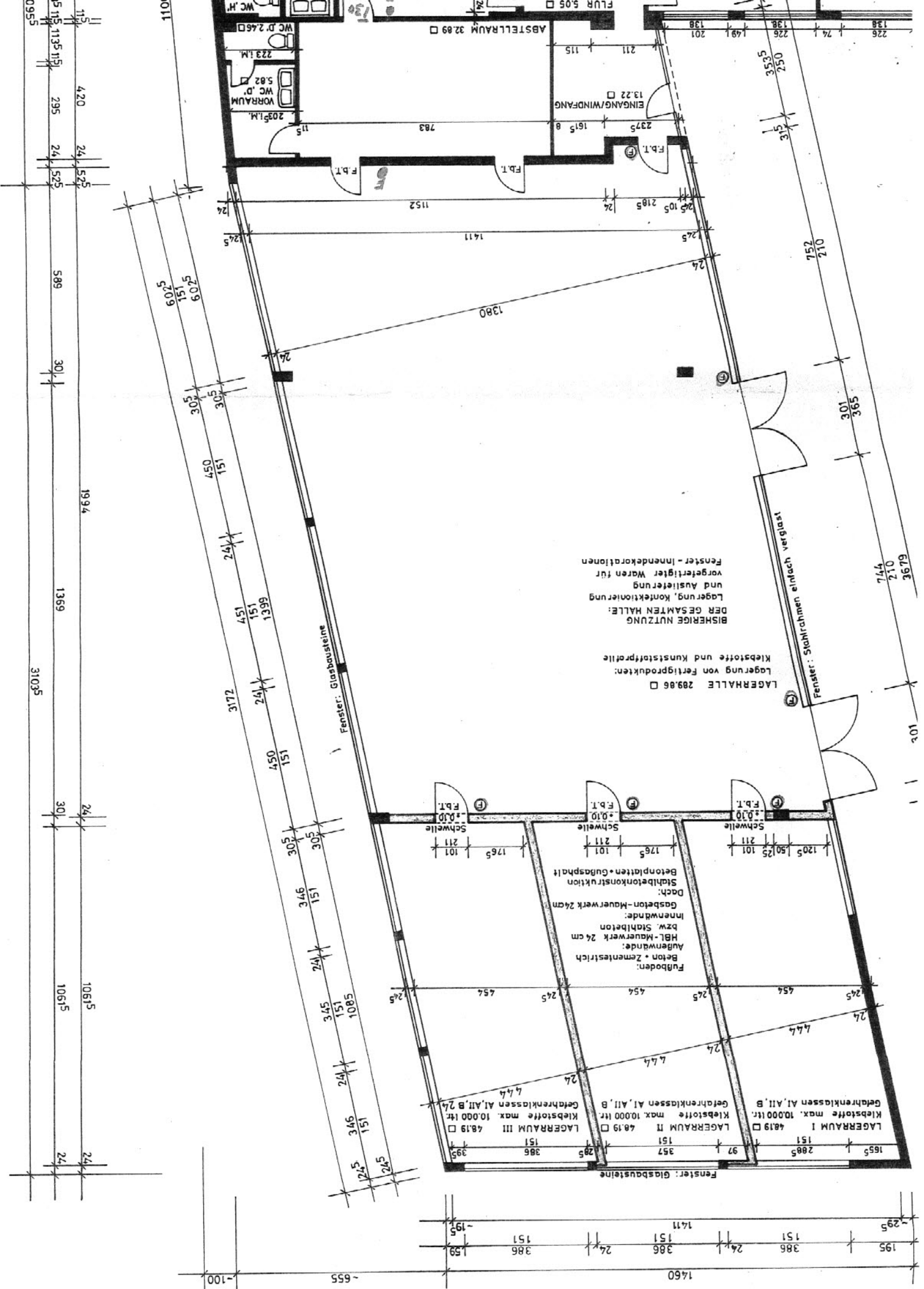
ARCHITEKTEN RDA DEGENKOLBE + HEINZEL
 435 RECKLINGHAUSEN 2 - POSTFACH 0023 - GRUHLFACH 0023 - TELEFON 0010
 Bauvorhaben nach Wohnung Herne, Leberstr. 1
 1.1.1960

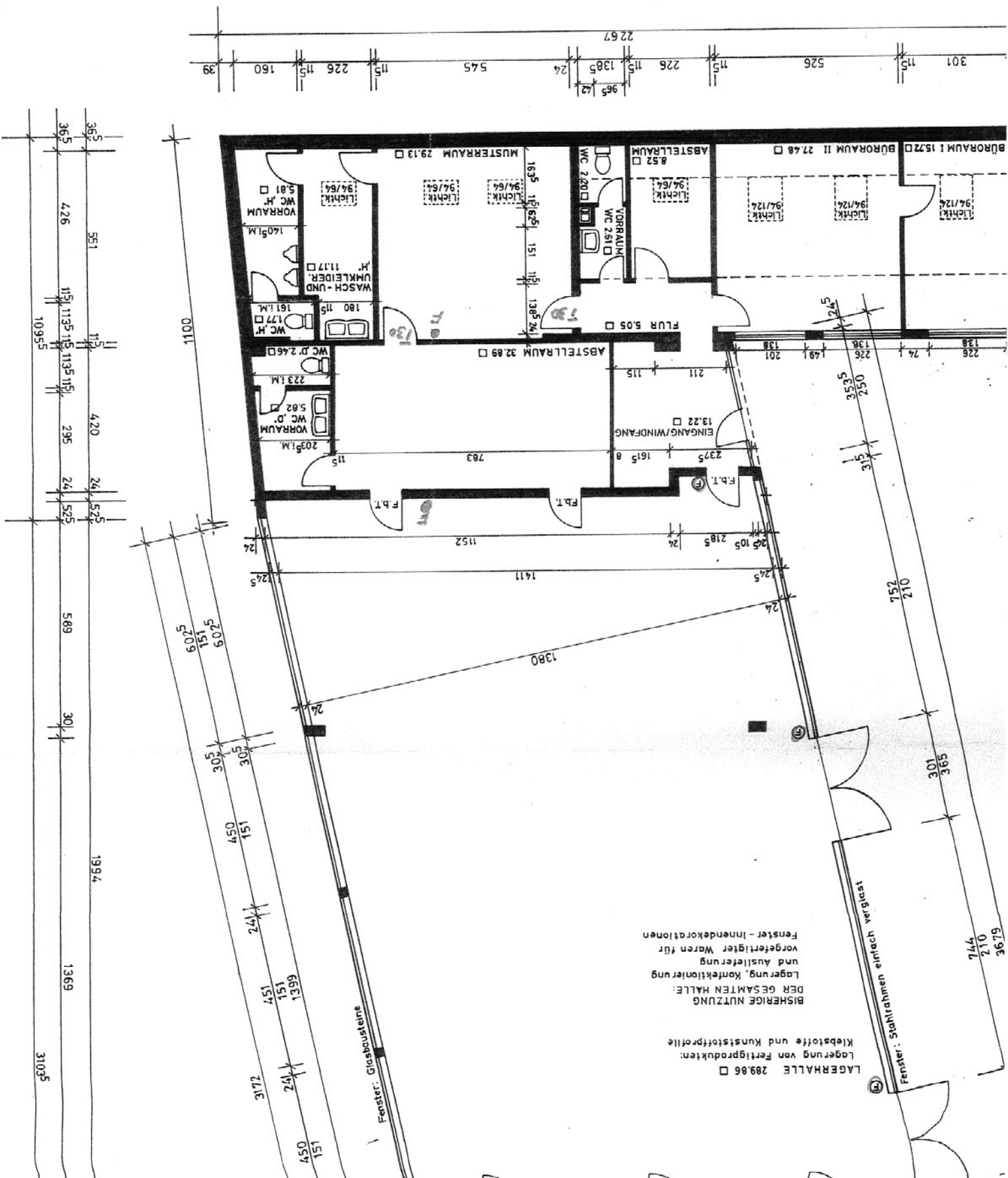
Änderungszeichnung

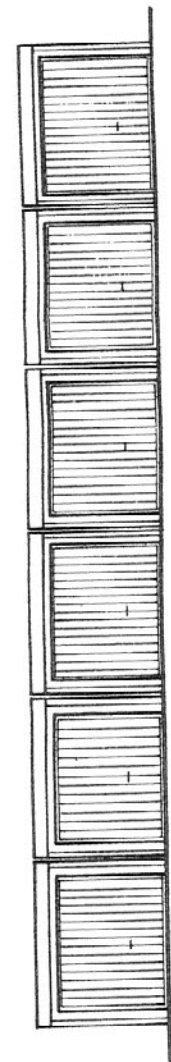


GRUNDRISS ERDGESCHOSS

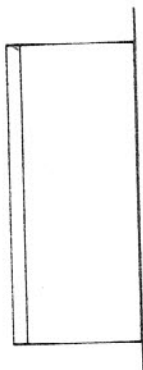




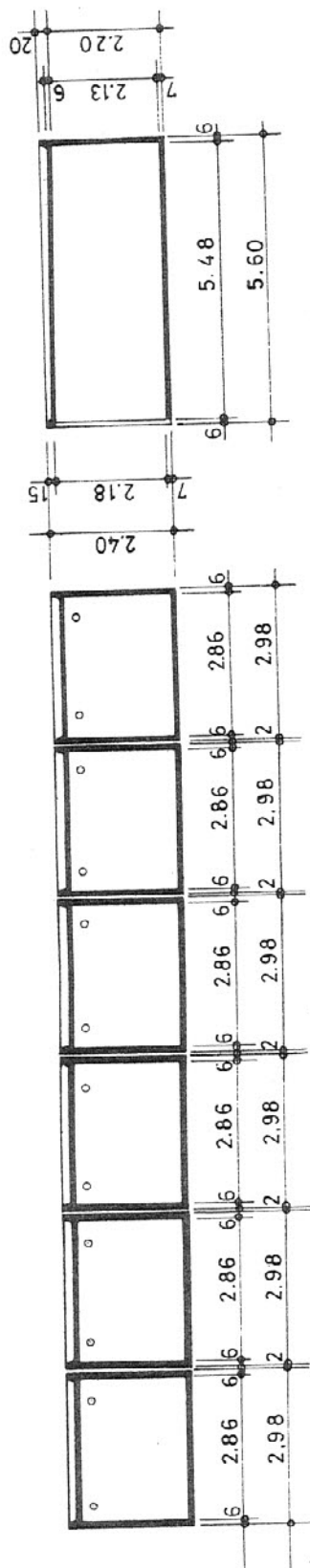




VORDERANSICHT



SEITENANSICHT



QUERSCHNITT

LÄNGSSCHNITT
 zur Baugenehmigung
 zur Abbruchgenehmigung
 zum Ver- / Benutzen
 zum Schreiben

vom 18. SEP. 84, AZ. 60/15N/192/84

6 STAHLBETON
 FERTIGGARAGEN
 SYSTEM KESTING

KUBUS 5.60 x 2.98

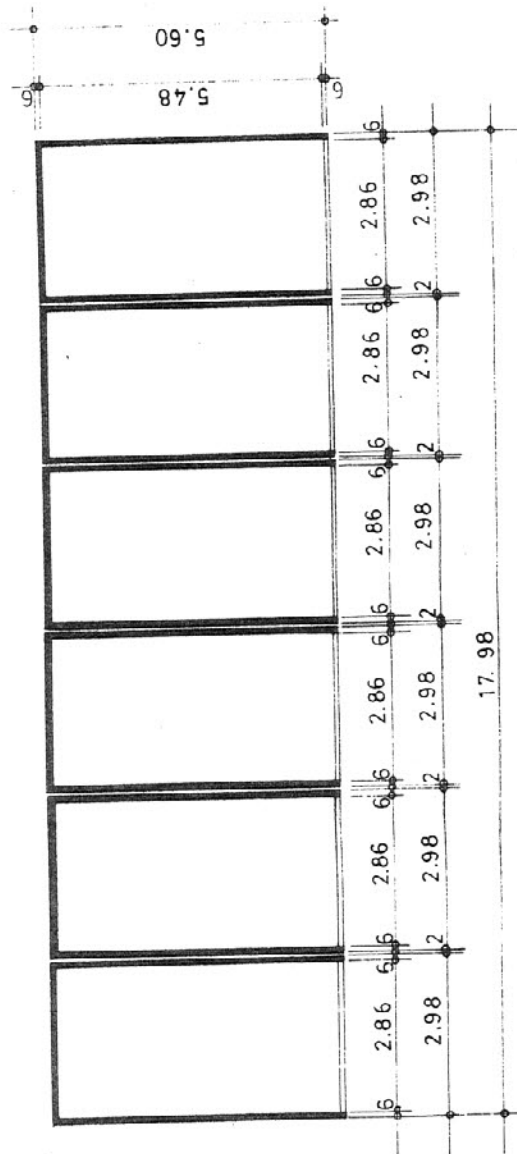
M:100



DIN 277

UMB. RAUM = 228.78 m³

NUTZFLÄCHE = 94.02 m²



GRUNDRISS

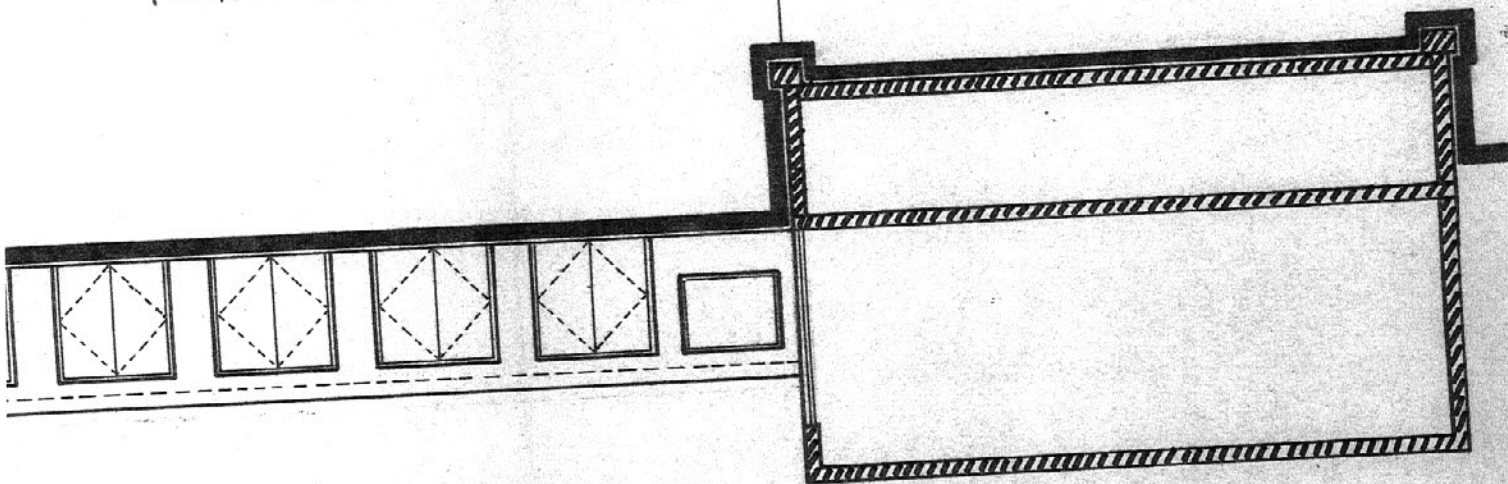


Harvard
Bee

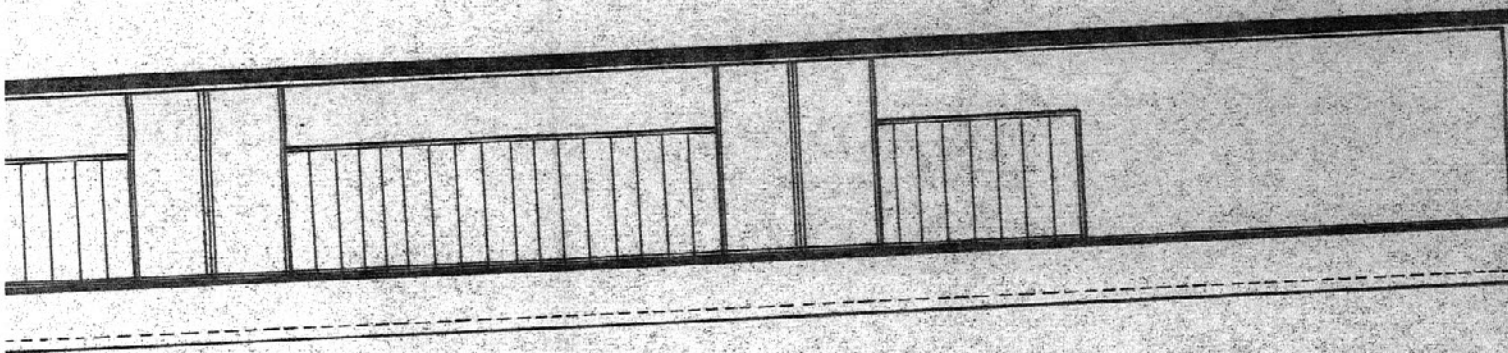
Ansicht Garagen (Hofseite)

Garagen (Abbruch + Wiederaufbau)

Schnitt Halle (bestehend)



ANSICHT HALLE (bestehend)

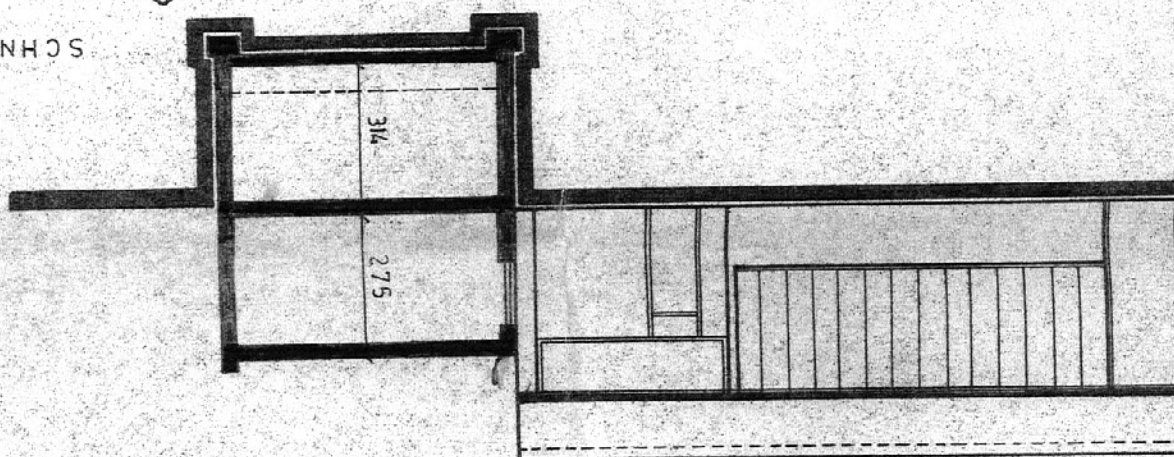


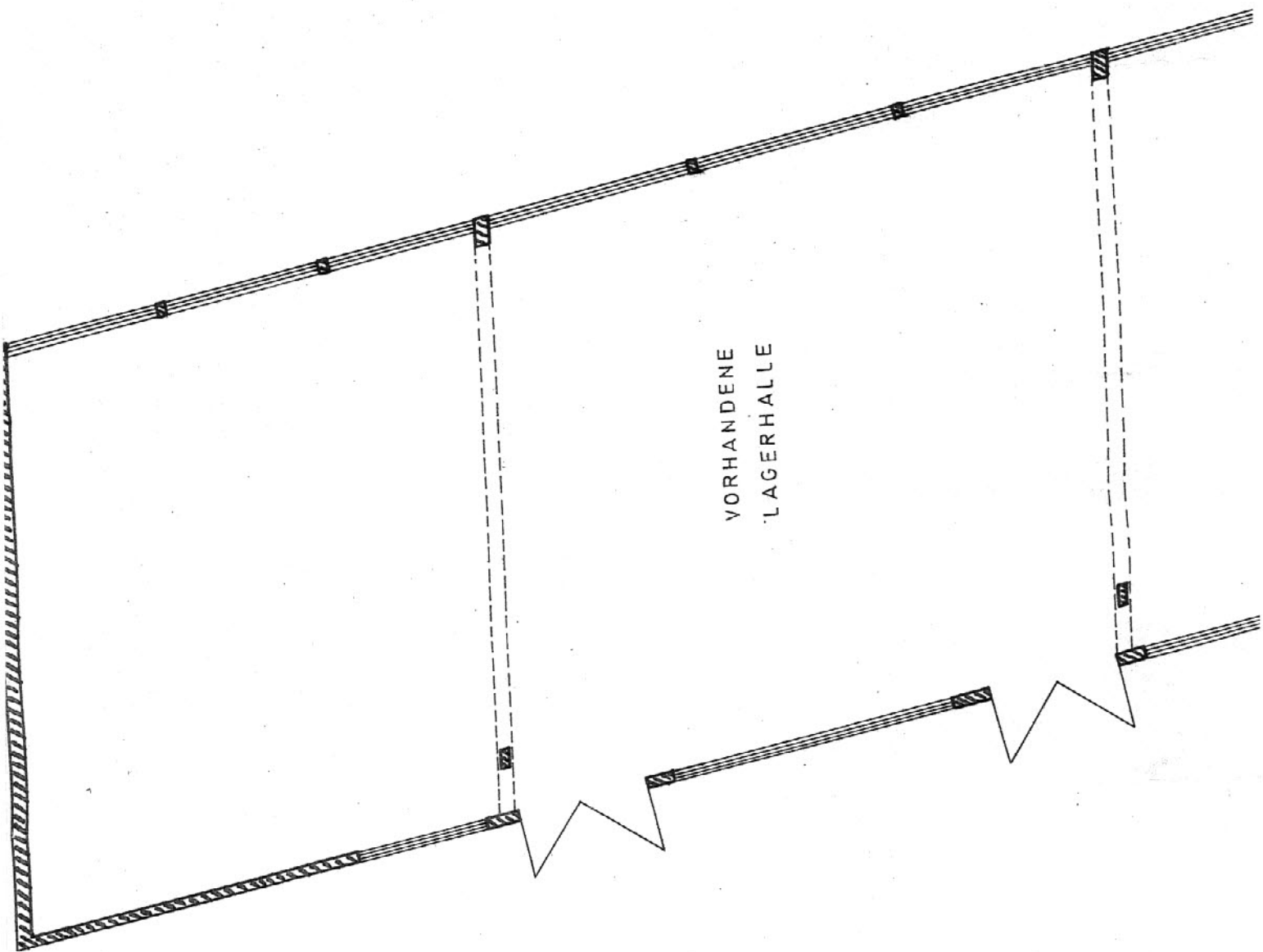
ARCHITEKTURBÜRO HANNS BERGER RONSCHIED ALLESTRASSE 108 TELEFON 42102		BLATT 3/100	
BAUHER: Fd. SCHREINER/-HERNE		GEZ. NIKITA	
WIEDERAUFBAU DER GARAGEN		MAßSTAB 1:100	
VEREINIGUNG DER ANWOHNER MIT		GEPR.	
K. DEBENJENSEN		DAT 40572	
A.	ANSICHTEN		
B.	SCHNITTE		
C.			
D.			
E.			

Gaststätte (bestehend)

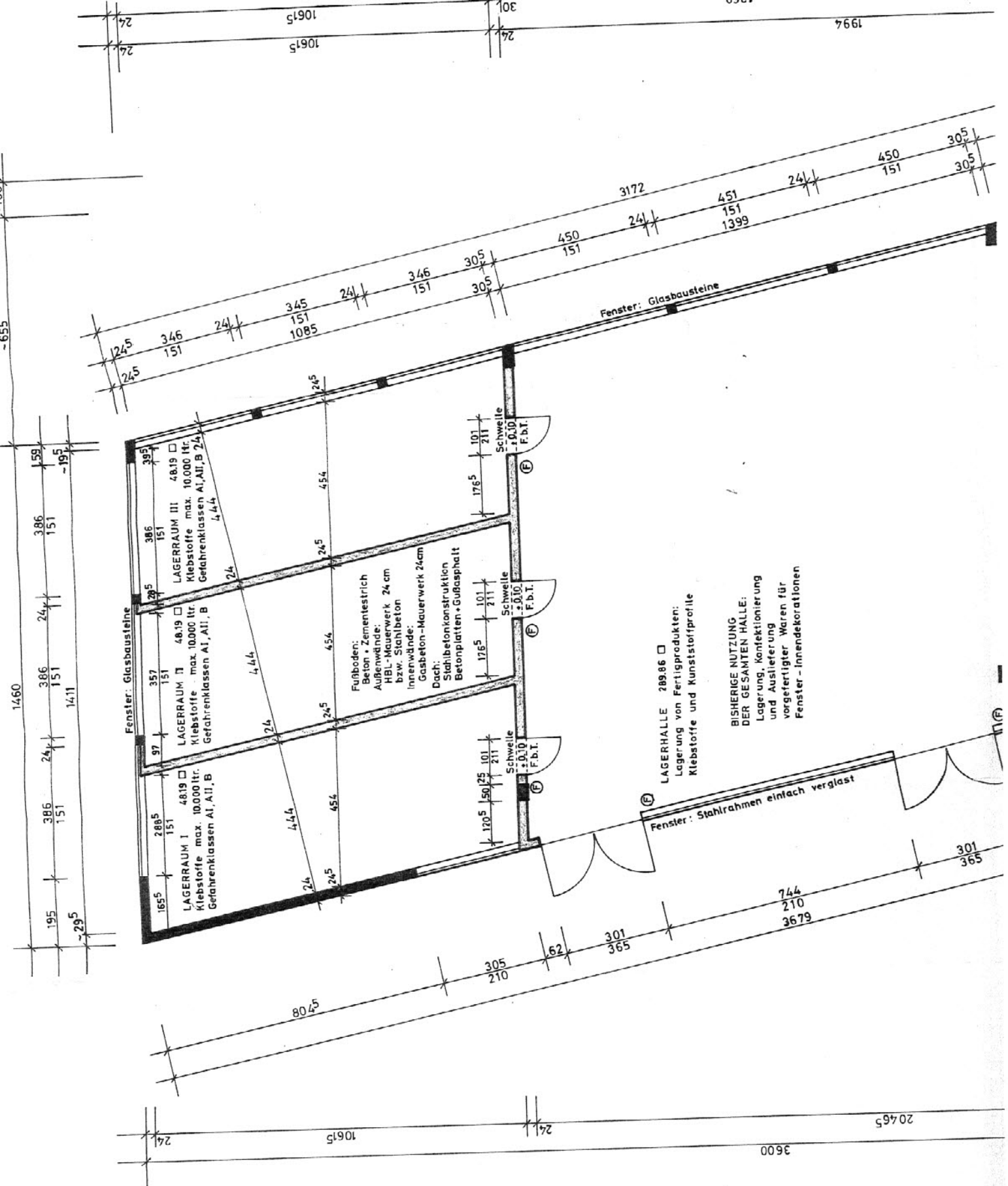
Bauaufsichtlich geprüft:
Herrn, den
Oberstadtkorridor
Bayernhofstadt
Tischm. Angest.

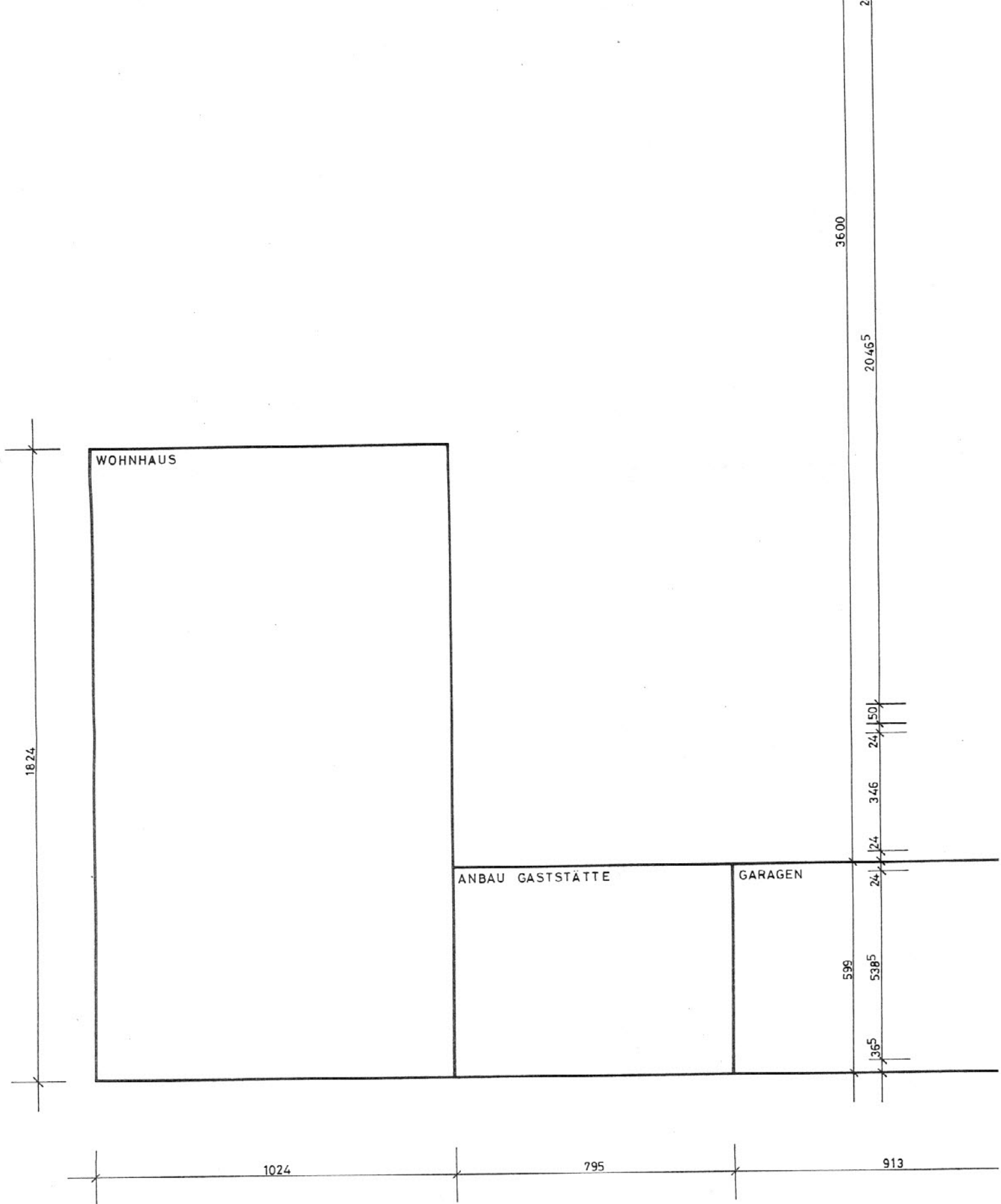
SCHNITT Garagen





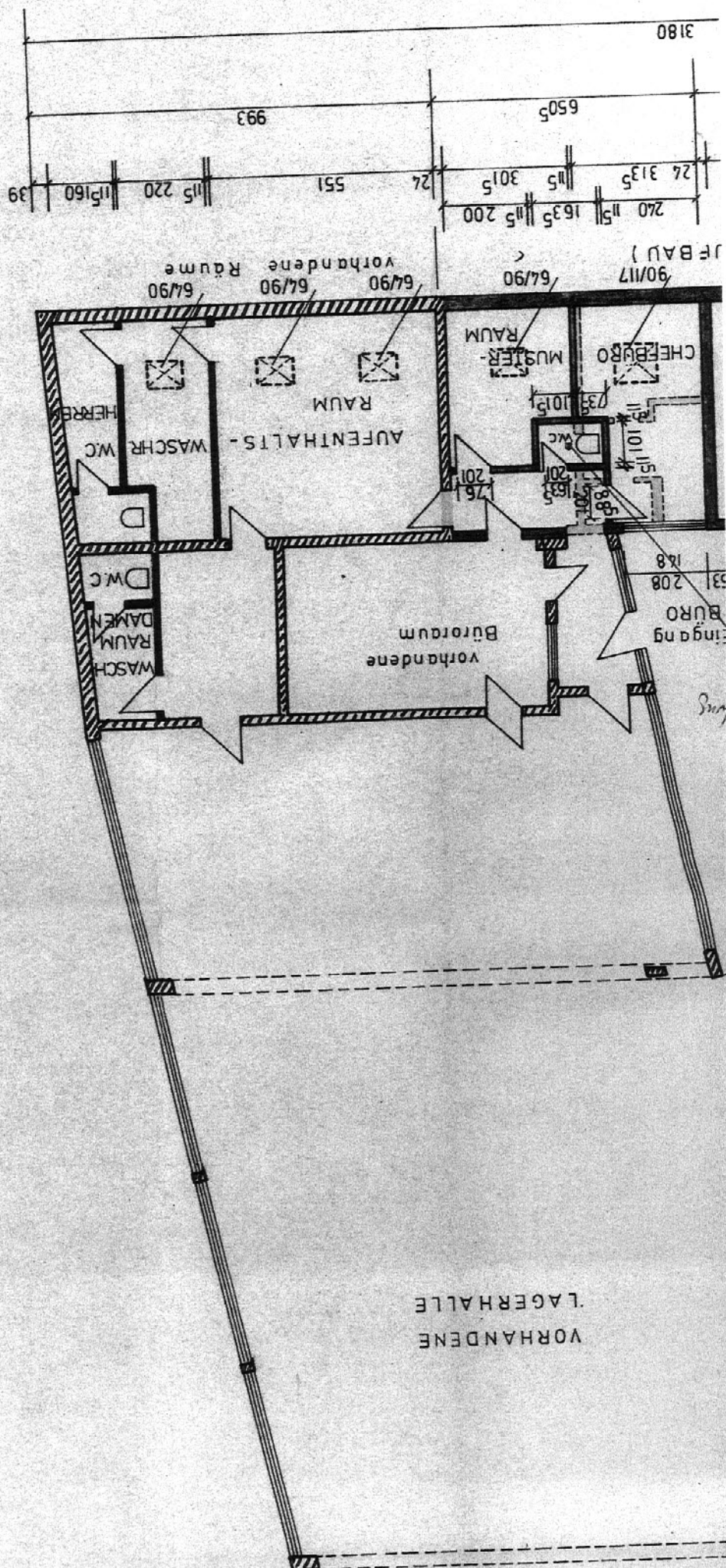
VORHANDENE
LAGERHALLE





GRUNDRISS ERDGESCHOSS

5.5



19. Januar 2015

Vertragsgegenstandsnummer:
50005000117108080001

Bitte bei allen Zahlungen und Anfragen angeben

Eigentümergemein.
Manfred Schreiner
Maria-Lenzen-Ring 70
46282 Dorsten

Grundsteuerbescheid Jahresveranlagung 2015

Einheitswertnummer:
Grundstück:

325-002-3-00954-8
Leibnizstr. 44

Eigentümer:

Manfred Schreiner
Christine Schreiner
Maria-Lenzen-Ring 70
Rietstr. 15
46282 Dorsten
45659 Recklinghausen

Die Grundsteuer wird nach dem Grundsteuergesetz in Verbindung mit der
Abgabenordnung (AO 1977) sowie der Haushalts- und Hebesatzsatzung der Stadt Herne
in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Festsetzung

Zeitraum

Zu/Abgang(-)

Grundsteuer B

01.01.2015 - 31.12.2015

2.015,27 EUR

Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

13:30 Uhr - 15:30 Uhr

Freitag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Fälligkeiten und Zahlungsbeträge

Fälligkeitstermine
Betrag EUR/laufendes Jahr

16.02.2015	503,81
15.05.2015	503,82
17.08.2015	503,82
16.11.2015	503,82

Zukünftige Leistungen

Dieser Bescheid ist zugleich ein Vorauszahlungsbescheid für Folgejahre. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind jährlich folgende Zahlungen fällig.

Fälligkeitstermine
Betrag EUR

15.02.	503,81
15.05.	503,82
15.08.	503,82
15.11.	503,82

Die festgesetzten Beträge sind zu den Fälligkeiten zu entrichten und werden vom Konto mit der IBAN: DE89432500300006602874 und BIC: WELADED1HRN unter Angabe der nachfolgenden Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer abgebucht:
Mandatsreferenznummer: 50005000117108080001001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ000000001071

Im Rahmen der Umstellung auf das europäische Zahlungsverkehrssystem (SEPA) zum 01.02.2014 wird die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Da die Umdeutung durch uns erfolgt, müssen Sie nichts weiter unternehmen, außer sicherzustellen, dass Ihr Konto zu den Fälligkeitsterminen die erforderliche Deckung aufweist.

Auskünfte zu Ihren Zahlungsangelegenheiten geben Ihnen die Mitarbeiter/Innen der **Abteilung Zahlungsabwicklung**, die Sie unter der Rufnummer (0 23 23) 16 16 25 erreichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundsteuer

Zeitraum	Wert	Einheit	Hebesatz	Betrag EUR
01.01.-31.12.2015	359,87	%	560,00	2.015,27
Grundsteuer B				
Summe				2.015,27



1/1/11
Stadtenthwässerung Herne AöR Postfach 101612 • 44606 Herne
Erbengemeinschaft
Schreiner
c/o Manfred Schreiner
Maria-Lenzen-Ring 70
46282 Dorsten

Stadwerke KundenCenter
Berliner Platz 9
44623 Herne
Telefon: 02323/592-888
Telefax: 02323/592-1344
E-Mail: beratung@se-herne.de
27.01.2015

Entwässerungsgebührenbescheid Jahresveranlagung 2015

Grundstück: Leibnizstr. 44, 44629 Herne
-GEBÜHREN-

Die Festsetzung der Entwässerungsgebühren erfolgt nach der jeweils geltenden Entwässerungsgebührensatzung.

Festsetzung

Zeitraum	Betrag [EUR]
Schmutzwassergebühr 01.01.2015 - 31.12.2015	904,00
Niederschlagswassergebühr 01.01.2015 - 31.12.2015	1.698,60
Summe	2.602,60

Fälligkeiten und Zahlungsbeträge

Fälligkeitstermine	Betrag EUR/laufendes Jahr
15.02.2015	650,65
15.05.2015	650,65
15.08.2015	650,65
15.11.2015	650,65

Die festgesetzten Beträge werden zu den Fälligkeiten als SEPA-Lastschrift von Ihrer IBAN DE89432500300006602874 (BIC WELADED1HRN) unter der Mandatsreferenznummer 2680117576/001 abgebucht.

Stadtenthwässerung
Herne AöR
Grenzweg 18
44623 Herne

Bankverbindung
Herne Sparkasse
BIC WELADED1HRN
IBAN DE82432500300001093400
Konto-Nr. 1 093 400
BLZ 432 500 30

Vorsitzender des
Verwaltungsrats
Stadtrat
Kartheinz Friedrichs

Vorstand
Josef Becker
Christoph Onyld

Steuer-Nr.
325/5763/0559
Glaubiger ID
DE47ZZZ00000305449

Berechnungsgrundlagen

Schmutzwasser / Niederschlagswasser

Zeitraum	Berechnungseinheit	Gebührensatz	Gebühr [EUR]
01.01.2015 - 31.12.2015	452,00	2,00 EUR/m³	904,00
01.01.2015 - 31.12.2015	1.490,00	1,14 EUR/m²	1.698,60
Gesamtsumme			2.602,60

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Pflicht zur Zahlung der fälligen Beträge bleibt trotz Einlegung des Rechtsbehelfs bestehen.

Erläuterungen

Die Gebühren für die Entwässerung berechnen sich nach den in diesem Bescheid angegebenen Berechnungsmerkmalen (Berechnungseinheit x Gebührensatz = Gebühr).

Die Satzung kann im Stadtwerte KundenCenter, Berliner Platz 9, 44623 Herne sowie auf der Internetseite www.se-herne.de eingesehen werden.

Die Stadtentwässerung Herne AöR kann jedoch offenbare Unrichtigkeiten wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler o.ä. berichtigen.

Sofern Sie eine entsprechende Unrichtigkeit bemerken, setzen Sie sich bitte zwecks Klärung kurzfristig mit unserem Kundencenter in Verbindung. Es wird vorsorglich daraufhin gesehen, dass entsprechende Hinweise an uns keine Auswirkungen auf den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist haben.

Abweichend von den ausgedruckten Fälligkeitsterminen können Sie auf Antrag die Entwässerungsgebühren vom folgenden Kalenderjahr an in einem Jahresbetrag am 01.07. des Jahres zahlen. Der Antrag muss bis zum 30.09. des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Die Verteilung der zu zahlenden Gebühren auf die Fälligkeitstermine erfolgt aufgrund einer Zwöftelung der errechneten Beträge; die dabei anfallenden Rundungsbruchteile werden entweder dem letzten Quartal oder der Nachforderung zugerechnet.

Zahlung der Gebühr

Die festgesetzten Beträge sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe des Vertragskontos auf das angegebene Konto der Stadtentwässerung Herne AöR zu überweisen. Die Überweisungen müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die Beträge an den Fälligkeitsterminen gutgeschrieben sind.

Folgen verspäteter Zahlung

Werden die Abgaben nicht bis zum Ablauf der Fälligkeit entrichtet, so ist nach § 240 der Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Nr. 5 b Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für jeden angefangenen Monat der Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Abgabebetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig EURO teilbaren Betrag. Für notwendige Beitragsmaßnahmen werden Gebühren (Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten) nach der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Schreiner, Manfred
Maria-Lenzen-Ring 70
46282 Dorsten

Der Vorstand
Südstr. 10 - 44625 Herne

Auskunft:

Kundencenter 02323 - 16-1670
Telefax: 02323 - 16-4320

E-Mail: info@entsorgung.herne.de
Internet: www.entsorgung.herne.de

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8:00 - 16:00 Uhr
Fr. 8:00 - 13:00 Uhr

Bankinstitut: Herne Sparkasse
BIC: WELADED1HRN

IBAN: DE60 4325 0030 0001 0885 58
Datum: 23.01.2015

Bitte bei allen Zahlungen und Anfragen angeben:

Gebührenbescheid Nr. 1211321 Debitoren Nr. 3900056742

Eigentümer:

Schreiner, Manfred

Maria-Lenzen-Ring 70, 46282 Dorsten

Grundstück:

Leibnizstr. 44 - 46 (Grundstücks-Nr. 900001013562)

Baukau Flur 7 Flurstück 585

Festsetzung und Zeitraum					
von	bis	Art	Bezeichnung	Anzahl	Anteil
Jan. 15	Dez. 15	AG	Grundgebühr Restmüll, wöchentlich, 120 Liter	2 St.	1/1
Jan. 15	Dez. 15	AB	Leistungsgebühr Restmüll, wö. Leerung, 120 Liter	2 St.	1/1
Jan. 15	Dez. 15	S	1x wö. Reing., Direktanlieger (Leibnizstr.)	42 m	1/1
Summe:				812,42 €	
Fälligkeitstermine					
15. Februar 2015	15. Mai 2015	1. Juli 2015	15. August 2015	15. November 2015	203,09 €
				203,11 €	
				203,11 €	

Aufgrund der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung werden die Gebühren zu den o. a. Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto BIC WELADED1HRN, IBAN DE89432500300006602874 bei Herne Sparkasse eingezogen.

Bei Fragen zu Zahlungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung unter der Rufnummer 02323 - 16-4373 oder 02323 - 16-4333

Rechtsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht in Geisenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Geisenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (SGV.NRW.320) erheben.

Anwalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Horst Tschöke

Vorsitz Verw.-Rat Dr. Hans Werner Klee

Sitz: Herne

Amtsgericht: Bochum

HRA 5126

Hinweis:
Entsorgung herme kann jedoch offenbare Unrichtigkeiten wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler o.ä. berichtigen. Sofern Sie eine entsprechende Unrichtigkeit bemerken, setzen Sie sich bitte zwecks Klärung kurzfristig mit unserem Kundencenter in Verbindung. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass entsprechende Hinweise an uns keine Auswirkungen auf den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist haben.
Die Pflicht zur Zahlung der fälligen Beträge bleibt trotz Einlegung des Rechtsbehelfs bestehen.
Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere zu den Voraussetzungen und Verfahrensregelungen, sind auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.justiz.nrw.de abrufbar.

Erläuterungen:

Die Festsetzung der o. g. Gebühren erfolgt nach der jeweils geltenden Abfallgebühren- bzw. Straßenreinigungssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts entsorgung herme. Die Satzungen können bei entsorgung herme eingesehen oder unter www.entsorgung.herme.de kostenfrei heruntergeladen werden.

Die Verteilung der zu zahlenden Gebühren auf die Fälligkeitstermine erfolgt aufgrund einer Zwölfteilung der errechneten Beträge; die dabei anfallenden Rundungsbeträge werden entweder der Nachforderung oder dem letzten Quartal zugerechnet.

Mehrere Abgabeschuldner sind nach der Abgabenordnung/ Kommunalabgabengesetz NRW Gesamtschuldner. Abweichend von den ausgedruckten Fälligkeitsterminen können Sie auf Antrag die Gebühren vom folgenden Kalenderjahr an in einem Jahresbetrag am 01.07. des Jahres zahlen.

Werden die Gebühren nicht bis zum Ablauf der Fälligkeit entrichtet, so ist gemäß der Abgabenordnung/ Kommunalabgabengesetz NRW für jeden angefallenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen Abgabebetrag zu entrichten. Für notwendige Beitreibungsmaßnahmen fallen zusätzlich Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten an.

Es besteht die Möglichkeit, die Gebühren im Lastschriftverfahren einziehen zu lassen. Soweit Sie auch in Zukunft die Gebühren überwiesen möchten, weise ich Sie darauf hin, dass die Überweisungen so rechtzeitig erfolgen müssen, dass die Beträge an den Fälligkeitsterminen gutgeschrieben sind.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Abkürzungen:

AG Grundgebühr
S Straßenreinigungsgebühr
W Winterdienstgebühr
AT Zusatzgebühr Transportservice

Herrn
Manfred Schreiner
Maria-Lenzen-Ring 70
46282 Dorsten

19. Januar 2015

Vertragsgegenstandsnummer:
50005000116515930002

Bitte bei allen Zahlungen und Anfragen angeben

Grundsteuerbescheid Jahresveranlagung 2015

Einheitswertnummer:
325-002-3-00956-4

Grundstück:
Leibnizstr. 44

Die Grundsteuer wird nach dem Grundsteuergesetz in Verbindung mit der
Abgabenordnung (AO 1977) sowie der Haushalts- und Hebesatzsatzung der Stadt Herne
in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Festsetzung

Zeitraum

Grundsteuer B

01.01.2015 - 31.12.2015

1.186,53 EUR

Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

13:30 Uhr - 15:30 Uhr

Freitag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Fälligkeiten und Zahlungsbeträge

Fälligkeitstermine Betrag EUR/laufendes Jahr

16.02.2015	296,64
15.05.2015	296,63
17.08.2015	296,63
16.11.2015	296,63

Zukünftige Leistungen

Dieser Bescheid ist zugleich ein Vorauszahlungsbescheid für Folgejahre. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind jährlich folgende Zahlungen fällig.

Fälligkeitstermine Betrag EUR

15.02.	296,64
15.05.	296,63
15.08.	296,63
15.11.	296,63

Die festgesetzten Beträge sind zu den Fälligkeiten zu entrichten und werden vom Konto mit der IBAN: DE89432500300006602874 und BIC: WELADED1HRN unter Angabe der nachfolgenden Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer abgebucht:
Mandatsreferenznummer: 50005000116515930002001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ000000001071
Im Rahmen der Umstellung auf das europäische Zahlungsverkehrssystem (SEPA) zum 01.02.2014 wird die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Da die Umdeutung durch uns erfolgt, müssen Sie nichts weiter unternehmen, außer sicherzustellen, dass Ihr Konto zu den Fälligkeitsterminen die erforderliche Deckung aufweist.

Auskünfte zu Ihren Zahlungsangelegenheiten geben Ihnen die Mitarbeiter/Innen der **Abteilung Zahlungsabwicklung**, die Sie unter der Rufnummer (0 23 23) 16 16 25 erreichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundsteuer

Zeitraum	Wert	Einheit	Hebesatz	Betrag EUR
01.01. - 31.12.2015	211,88	%	560,00	1.186,53
Grundsteuer B				
Summe				1.186,53

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung zu erheben.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise:

Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere zu den Voraussetzungen und Verfahrensregelungen, sind auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar unter www.justiz.nrw.de.

Die Pflicht zur Zahlung der fälligen Beträge bleibt trotz Einlegung des Rechtsbehelfs bestehen.

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat.

Erläuterungen

Mit Inkrafttreten des Bürokratieabbaugesetzes II zum 01.11.2007 ist die Möglichkeit des Widerspruchs gegen den städtischen Grundbesitzabgabenbescheid entfallen. Der Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung kann Berichtigungen vornehmen, wenn der Bescheid den falschen Adressaten mit der Steuer belastet,

- der Bescheid die falsche Anschrift oder offensichtliche Schreibfehler enthält,
- im Bescheid die vom Finanzamt festgesetzte Grundlage falsch übernommen oder wenn der falsche Hebesatz angewendet wurde.

Bitte setzen Sie sich zwecks Klärung mit Ihrem/r im Kopfbogen genannten Sachbearbeiter/in frühzeitig in Verbindung.

Alle diese Berichtigungen haben keinen Einfluss auf den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist.

Die Grundsteuer wird in der Weise errechnet, dass auf den Steuermessbetrag der im Grundsteuerbescheid angegebene Hebesatz angewandt wird.

Mehrere Steuerschuldner sind nach den jeweils gültigen Satzungen und nach § 44 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 421 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Gesamtschuldner und somit hinsichtlich der gesamten Summe zahlungspflichtig. Die Erfüllung durch einen Gesamtschuldner wirkt auch für die übrigen Schuldner.

Abweichend von den ausgedruckten Fälligkeitsterminen können Sie auf Antrag die Grundsteuer vom folgenden Kalenderjahr an in einem Jahresbetrag am 01.07. des Jahres zahlen.

Die Verteilung der zu zahlenden Steuer auf die Fälligkeitstermine erfolgt aufgrund einer Zwölftelung der errechneten Beträge, die dabei anfallenden Rundungsbruchteile werden entweder der Nachforderung oder dem letzten Quartal zugerechnet.

Eigentumswechsel

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt seitens des Finanzamtes die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer zum 01.01. des Folgejahres.

Zahlung der Steuer

Die festgesetzten Beträge sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe der **Vertragsgegenstandsnummer** auf das Konto der Stadt Herne - Zahlungsabwicklung - zu überweisen. Die Überweisungen müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die Beträge an den Fälligkeitsterminen gutgeschrieben sind.

Folgen verspäteter Zahlung

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf der Fälligkeit entrichtet, so ist nach § 240 der Abgabenordnung (AO 1977) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten, abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.
Für notwendige Beitreibungsmaßnahmen werden Gebühren (Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten) nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Bei Überweisung per Dauerauftrag

Bitte ändern Sie rechtzeitig Ihren Dauerauftrag und beachten Sie, dass Sie im Verwendungszweck Ihre gültige Vertragsgegenstandsnummer angeben. (s. Seite 1 des Bescheides)

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung zu erheben.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise:

Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere zu den Voraussetzungen und Verfahrensregelungen, sind auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar unter www.justiz.nrw.de.

Die Pflicht zur Zahlung der fälligen Beträge bleibt trotz Einlegung des Rechtsbehelfs bestehen.

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat.

Erläuterungen

Mit Inkrafttreten des Bürokratieabbaugesetzes II zum 01.11.2007 ist die Möglichkeit des Widerspruchs gegen den städtischen Grundbesitzabgabenbescheid entfallen. Der Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung kann Berichtigungen vornehmen, wenn der Bescheid den falschen Adressaten mit der Steuer belastet, der Bescheid die falsche Anschrift oder offensichtliche Schreibfehler enthält, im Bescheid die vom Finanzamt festgesetzte Grundlage falsch übernommen oder wenn der falsche Hebesatz angewendet wurde.

Bitte setzen Sie sich zwecks Klärung mit Ihrem/r im Kopfbogen genannten Sachbearbeiter/in frühzeitig in Verbindung.

Alle diese Berichtigungen haben keinen Einfluss auf den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist.

Die Grundsteuer wird in der Weise errechnet, dass auf den Steuermessbetrag der im Grundsteuerbescheid angegebene Hebesatz angewandt wird.

Mehrere Steuerschuldner sind nach den jeweils gültigen Satzungen und nach § 44 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 421 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Gesamtschuldner und somit hinsichtlich der gesamten Summe zahlungspflichtig. Die Erfüllung durch einen Gesamtschuldner wirkt auch für die übrigen Schuldner.

Abweichend von den ausgedruckten Fälligkeitsterminen können Sie auf Antrag die Grundsteuer vom folgenden Kalenderjahr an in einem Jahresbetrag am 01.07. des Jahres zahlen.

Die Verteilung der zu zahlenden Steuer auf die Fälligkeitstermine erfolgt aufgrund einer Zwölfteilung der errechneten Beträge, die dabei anfallenden Rundungsbruchteile werden entweder der Nachforderung oder dem letzten Quartal zugerechnet.

Eigentumswechsel

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt seitens des Finanzamtes die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer zum 01.01. des Folgejahres.

Zahlung der Steuer

Die festgesetzten Beträge sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe der **Vertragsgegenstandsnummer** auf das Konto der Stadt Herne - Zahlungsabwicklung - zu überweisen. Die Überweisungen müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die Beträge an den Fälligkeitsterminen gutgeschrieben sind.

Folgen verspäteter Zahlung

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf der Fälligkeit entrichtet, so ist nach § 240 der Abgabenordnung (AO 1977) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten, abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Für notwendige Beitriebsmaßnahmen werden Gebühren (Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten) nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Bei Überweisung per Dauerauftrag

Bitte ändern Sie rechtzeitig Ihren Dauerauftrag und beachten Sie, dass Sie im Verwendungszweck Ihre gültige Vertragsgegenstandsnummer angeben. (s. Seite 1 des Bescheides)

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Vertragsgegenstandsnummer:
50005000116515930001
Bitte bei allen Zahlungen und Anfragen angeben

Grundsteuerbescheid
Jahresveranlagung 2015

Einheitswertnummer:
Grundstück:

325-002-3-00952-2
Leibnizstr.
007
F007P0064

Die Grundsteuer wird nach dem Grundsteuergesetz in Verbindung mit der
Abgabenordnung (AO 1977) sowie der Haushalts- und Hebesatzsatzung der Stadt Herne
in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Festsetzung

Zeitraum

Zu/Abgang(-)

Grundsteuer B
01.01.2015 - 31.12.2015

88,20 EUR

Sprechzeiten:
Montag-Donnerstag
08:30 Uhr - 12:00 Uhr
13:30 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Herne Sparkasse
BLZ 432 500 30
Konto-Nr. 1 000 223
IBAN: DE69432500300001000223
BIC: WELADED1HRN

Fälligkeiten und Zahlungsbeträge

Fälligkeitstermine Betrag EUR/laufendes Jahr

16.02.2015	22,05
15.05.2015	22,05
17.08.2015	22,05
16.11.2015	22,05

Zukünftige Leistungen

Dieser Bescheid ist zugleich ein Vorauszahlungsbescheid für Folgejahre. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind jährlich folgende Zahlungen fällig.

Fälligkeitstermine Betrag EUR

15.02.	22,05
15.05.	22,05
15.08.	22,05
15.11.	22,05

Die festgesetzten Beträge sind zu den Fälligkeiten zu entrichten und werden vom Konto mit der IBAN: DE89432500300006602874 und BIC: WELADED1HRN unter Angabe der nachfolgenden Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer abgebucht:
Mandatsreferenznummer: 50005000116515930001001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ000000001071

Im Rahmen der Umstellung auf das europäische Zahlungsverkehrssystem (SEPA) zum 01.02.2014 wird die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Da die Umdeutung durch uns erfolgt, müssen Sie nichts weiter unternehmen, außer sicherzustellen, dass Ihr Konto zu den Fälligkeitsterminen die erforderliche Deckung aufweist.

Auskünfte zu Ihren Zahlungsangelegenheiten geben Ihnen die Mitarbeiter/Innen der **Abteilung Zahlungsabwicklung**, die Sie unter der Rufnummer (0 23 23) 16 16 25 erreichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundsteuer

Zeitraum	Wert	Einheit	Hebesatz	Betrag EUR
01.01. - 31.12.2015	15,75	%	560,00	88,20
Grundsteuer B				
Summe				88,20

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung zu erheben.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise:

Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere zu den Voraussetzungen und Verfahrensregelungen, sind auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar unter www.justiz.nrw.de.

Die Pflicht zur Zahlung der fälligen Beträge bleibt trotz Einlegung des Rechtsbehelfs bestehen.

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat.

Erläuterungen

Mit Inkrafttreten des Bürokratieabbaugesetzes II zum 01.11.2007 ist die Möglichkeit des Widerspruchs gegen den städtischen Grundbesitzabgabenbescheid entfallen. Der Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung kann Berichtigungen vornehmen, wenn der Bescheid den falschen Adressaten mit der Steuer belastet,

- der Bescheid die falsche Anschrift oder offensichtliche Schreibfehler enthält,
- im Bescheid die vom Finanzamt festgesetzte Grundlage falsch übernommen
- oder wenn der falsche Hebesatz angewendet wurde.

Bitte setzen Sie sich zwecks Klärung mit Ihrem/r im Kopfbogen genannten Sachbearbeiter/in frühzeitig in Verbindung.

Alle diese Berichtigungen haben keinen Einfluss auf den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist.

Die Grundsteuer wird in der Weise errechnet, dass auf den Steuermessbetrag der im Grundsteuerbescheid angegebene Hebesatz angewandt wird.

Mehrere Steuerschuldner sind nach den jeweils gültigen Satzungen und nach § 44 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 421 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Gesamtschuldner und somit hinsichtlich der gesamten Summe zahlungspflichtig. Die Erfüllung durch einen Gesamtschuldner wirkt auch für die übrigen Schuldner.

Abweichend von den ausgedruckten Fälligkeitsterminen können Sie auf Antrag die Grundsteuer vom folgenden Kalenderjahr an in einem Jahresbetrag am 01.07. des Jahres zahlen.

Die Verteilung der zu zahlenden Steuer auf die Fälligkeitstermine erfolgt aufgrund einer Zwölftelung der errechneten Beträge; die dabei anfallenden Rundungsbruchteile werden entweder der Nachforderung oder dem letzten Quartal zugerechnet.

Eigentumswechsel

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt seitens des Finanzamtes die Zurechnungsforschreibung auf den neuen Eigentümer zum 01.01. des Folgejahres.

Zahlung der Steuer

Die festgesetzten Beträge sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe der **Vertragsgegenstandsnummer** auf das Konto der Stadt Herne - Zahlungsabwicklung - zu überweisen. Die Überweisungen müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die Beträge an den Fälligkeitsterminen gutgeschrieben sind.

Folgen verspäteter Zahlung

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf der Fälligkeit entrichtet, so ist nach § 240 der Abgabenordnung (AO 1977) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten, abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Für notwendige Beitreibungsmaßnahmen werden Gebühren (Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten) nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Bei Überweisung per Dauerauftrag

Bitte ändern Sie rechtzeitig Ihren Dauerauftrag und beachten Sie, dass Sie im Verwendungszweck Ihre gültige Vertragsgegenstandsnummer angeben. (s. Seite 1 des Bescheides)

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.